

**DELL ERWEITERT
STANDORT IN HALLE**

SEITE 2

**BESCHLÜSSE DES
STADTRATES**

SEITE 3

**AUSSCHÜSSE UND
BEKANNTMACHUNGEN**

SEITEN 4 UND 5

**INFOS ZU GEH- UND
RADWEGREINIGUNG**

SEITEN 7 UND 8

Heißer Draht: Stadt hat Bürgertelefon geschaltet

Von A wie Abfall entsorgen bis Z wie Zweitwohnsitz anmelden – es gibt viele Dinge, zu denen Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten. Aber wer ist der zuständige Ansprechpartner? Was soll ich für das Gespräch mitbringen? Wann sind Sprechzeiten? Mit dem jetzt freigeschalteten neuen Bürgertelefon – Rufnummer (0345) 22 10 bekommen Anrufer nun direkt Auskunft zu Öffnungszeiten, zuständigen Stellen, mitzubringenden Unterlagen, anfallenden Gebühren und gegebenenfalls weiteren wichtigen Hinweisen zur jeweiligen Anfrage. Können die Mitarbeiter nicht gleich Auskunft geben, wird an die zuständige Stelle vermittelt oder das Anliegen aufgenommen und zur Bearbeitung weitergeleitet. **Das Bürgertelefon ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Dienstag bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 14 Uhr geschaltet.**

Am Bürgertelefon arbeiten Stadtverwaltung und Stadtwerke zusammen. Entstanden ist es aus der bisherigen Telefonzentrale im Rathaus und aus zwei Auskunftsarbeitsplätzen im Kundencenter der Stadtwerke. Gemeinsam wurden die Mitarbeiterinnen geschult, technische Fragen gelöst und eine Datenbank zur gemeinsamen Nutzung eingerichtet.



**Bürgertelefon
Stadt Halle
(0345) 22 10**

Doppelbesuch aus der Partnerstadt Savannah



Die Vizepräsidentin des Tourismusbüros von Savannah (US-Bundesstaat Georgia), **Mindy Shea** (Foto), und der Direktor für internationale Bildung der Armstrong University, **Jim Andersen** (Foto) haben dieser Tage Halle besucht. Beide folgten Einladungen, die eine hallesche Delegation im vergangenen Jahr in Savannah aussprach als dort die Partnerschaft zwischen beiden Städten besiegelt wurde.



Shea ließ sich ausführlich über Halle informieren. Sie besichtigte u.a. Marktkirche, Händel-Haus, Saline-Museum, Franckesche Stiftungen, Stiftung Moritzburg und die Halloren Schokoladenfabrik. Andersen traf sich mit OB Szabados und nahm Termine an der MLU und bei der Theater Oper und Orchester GmbH wahr.

Mehr Infos zur städtischen Partnerschaft: <http://www.halle.de/de/Kultur-Tourismus/Stadinfos/Partnerstaedte/Savannah/>

Konjunktur-Paket-Finale in der Druckerei des Stadtmuseums

Gebäude wird neue Dauerausstellung zur Stadtgeschichte beherbergen / Schau öffnet am 3. November



Am heutigen Mittwoch, dem 14. März 2012, wird der Abschluss des ersten Bauabschnitts des ehemaligen Druckereigebäudes, Große Märkerstraße 10, gefeiert. Unter- und erstes Obergeschoss sind saniert. Sie bilden das letzte städtische Sanierungsprojekt mit Mitteln des Konjunkturpakets II.

Sind u.a. mit Hilfe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zu echten Schmuckstücken geworden: Das Metallatelier des Theaters in der August-Bebel-Straße, das Konservatorium in der Lessingstraße und der neue Anbau der Stadtbibliothek nahe des Hallmarktes (v.l.). Fotos (4): Thomas Ziegler

Finale in der Großen Märkerstraße 10: Mit dem Umbau der Druckerei des Stadtmuseums, ist das letzte städtische Sanierungsprojekt, das mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gestemmt wurde, zunächst abgeschlossen (siehe Beitrag unten).

„Während das Untergeschoss der einstigen Druckerei die Infrastruktur für das künftige Museumsgebäude aufnimmt, wird im ersten Obergeschoss bis zum 3. November 2012 der erste Teil der Stadtgeschichtsausstellung realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt werden weitere Geschosse ausgebaut. Sie sollen als Wechselausstellungsfläche bzw. als zweiter Teil der Stadtgeschichtsausstellung dienen. Das dritte Obergeschoss wird für Aufgaben der Museumspädagogik eingerichtet“, erklärt der Leiter des Stadtarchivs Ralf Jacob.

Die neue interaktive Schau präsentiert sich auf einer Fläche von insgesamt 900 Quadratmetern. Zu sehen sind zunächst Exponate zu

den Themen „Made in Halle“, „Die Siedlung Halle“ und „Die Welt in Halle“. Überlieferte Originalobjekte bilden dabei den Ausgangspunkt für eine interaktive Entdeckungsreise in die bewegte Stadtgeschichte. Die Komplexe „Stadt als Gemeinschaft“ und „Bilder von Halle“ ergänzen die Schau zu einem späteren Zeitpunkt. In der Ausstellung wird auch der Standort als ehemalige Druckerei thematisiert werden. Gleichzeitig wird immer da auf Verlag und Druckerei eingegangen, wo sich eine Verbindung zur Stadtgeschichte herstellen lässt. Halles Beigeordneter für kulturelle Bildung, Tobias Kogge zum Projekt: „Ich freue mich, dass die Hallenser mit der Dauerausstellung einen Ort der Identität, einen Ort der Reflektion über die Geschichte ihrer Stadt erhalten. Vielleicht regt die Dauerausstellung auch an, ein wenig über sich und seinen Platz in der städtischen Gesellschaft nachzudenken.“

DRUCKEREI-GEBÄUDE-HISTORIE

Die neue stadsgeschichtliche Dauerausstellung wird in dem ehem. Druckereigebäude eingerichtet, das die Gebauer-Schwetschke GmbH 1914/15 im Hof der Großen Märkerstraße 10 bauen ließ. 150 Jahre nachdem Johann Justinus Gebauer Verlag und Druckerei in das frühere Wohnhaus des Aufklärungsphilosophen Christian Wolff verlegt hatte, war eine Erweiterung des Betriebes notwendig geworden. Bis 1992 wurde gedruckt, gesetzt und Bücher gebunden – bis nach 1945 durch die Fa. Gebauer-Schwetschke, bis 1970 als VEB „Druckerei der Werktätigen“, bis 1992 als Betriebsteil des Druckhauses „Freiheit“. Mitte der 1990er Jahre erwarb die Stadt Halle das Gebäude. Hergestellt wurden u.a. Fahrpläne, Lehr- und Sachbücher, die Wissenschaftliche Zeitschrift der MLU, Bücher zur Stadtgeschichte von Halle.

HINTERGRUND UND KONJUNKTURPAKET-PROJEKTE IN HALLE

Großer Erfolg für die Saalestadt: Aus dem Konjunkturpaket II konnten rund 60 Mio. Euro für Projekte in Halle eingesetzt werden.

Übersicht: Sanierung des Druckereigebäudes des Stadtmuseums, 1. BA, Investition 2,3 Mio. €; Neubau Metallatelier und Kostümschneiderei der Oper, Investition rd. 2,4 Mio. €; Errichtung eines Anbaus der Stadtbibliothek, Investition rd. 618 000 €; Sanierung Volkshochschule und Berufsschule III in der Oleariusstraße, Investition rd. 2,5 Mio. €; Sanierung Haus II des Konservatoriums „G.F. Händel“ Lessingstraße, Investition 1,8 Mio.; Sanierung der Grundschule Büschdorf mit Neubau der Turnhalle, Investition rd. 2 Mio. €; Wärmedämmung am Christian-Wolff-Gymnasium, Investition 600 000 €; Sanierung Turnhalle des Georg-Cantor-Gymnasiums, Investition rd. 1 Mio.; Sanierung der Grundschule Kröllwitz, Investition rd. 3,6 Mio. €; Sanierung der Grundschule

Diesterweg, Investition rd. 3,6 Mio. €; Erneuerung Fenster der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“, Investition rd. 590 000 €; Sanierung Kita „Welt-Entdecker“ Böllberger Weg, Investition rd. 2,9 Mio. €; Sanierung Kita „Taubenhaus“ Taubenstraße, Investition rd. 2,5 Mio. €; Sanierung Hort „Kinderpark“, Investition rd. 875 000 €; Sanierung Leichtathletikstadion, R.-Koch-Straße sowie Stadion in Halle-Neustadt, Investition rd. 2,4 Mio. €; Errichtung eines Anbaus an der Berufsfeuerwehr Süd, Investition rd. 1,7 Mio. €; Oberflächensanierung Apoldaer Straße, Investition 690 000 €; Sanierung Eislebener Straße, Investition rd. 1,7 Mio. €; Sanierung Robert-Koch-Straße, Investition rd. 565 000 €; Sanierung Berliner Straße (Teilabschnitte), Investition rd. 2,2 Mio. €; Sanierung Kath.Kirche Hl. Dreieinigkeits, Investition 114 000 €;

Weitere Maßnahmen: Verkehrslage Mitteldeutschland, Hardware, Detektion, Investition

rd. 150 000 €; Verkehrslage Mitteldeutschland, Online- und Auswertungsmodul, Projektsteuerung, Investition rd. 140 000 €; Umrüstung Ladebordwand, Investition rd. 6000 €; Gerätewagen Nachschub, Investition rd. 107 000 €; Hilfeleistungslöschfahrzeug, Investition rd. 290 000 €; Abrollbehälter, Investition rd. 166 000 €. Der Ersatzneubau der Robert-Koch-Schwimmhalle, rd. 12,5 Mio. € wurde aus dem Konjunkturpaket I finanziert. Die Stadt beteiligte sich mit rd. 2,2 Mio. Euro.

Folgende Projekte wurden ausschließlich mit Bundes- und Landesmitteln saniert bzw. realisiert: Sanierung des ehem. Logenhauses auf dem Jägerberg zum neuen Hauptgebäude der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Investition rd. 15,2 Mio. €; Neubau des Hauses für den Sitz der Bundeskulturstiftung auf dem Gelände der Franck. Stiftungen, Investition rd. 3 Mio. €; Sanierung der Latina „A. H. Francke“, Investition rd. 2,6 Mio. €.

„Halle liest“ und Lesefest mit Walser und Kaminer

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH lädt mit 24 Lesungen, **13. bis 19. März**, die Leipziger Buchmesse begleitend, zum halleschen Lesefest ein. Renommierte Autoren wie Martin Walser und Wladimir Kaminer sind an 16 halleschen Leseorten, u.a. Steintor-Varieté, Beatles Museum, Botanischer Garten und im nt-Lesecafé zu erleben. Büchner-Preisträger Martin Walser liest am Freitag, dem **16. März**, 20 Uhr, in der Aula der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus seinem biografischen Reiseroman „Meine Lebensreisen“. Wladimir Kaminer gibt Auszüge und Verhaltensregeln aus seinem Buch „Dort, wo der Russische Bär Fahrrad fährt“ am Donnerstag, dem **15. März**, 20 Uhr, im Steintor-Varieté zum Besten.

Ab dem **15. März** begleitet das hallesche Stadtmarketing ihre neun regionalen Verlage mit der „hallesale*-Lounge“ auf die Leipziger Buchmesse (Halle 5, Stand C 307). OB Dagmar Szabados wird am Sonabend, dem **17. März**, die halleschen Verlage auf der Buchmesse besuchen. Mehr zum Programm „Halle liest mit“: www.hallesale.com.

Anthologie zu „Halle liest“

Auch in diesem Jahr wird das Veranstaltungsprojekt „Halle liest“ fortgesetzt. 2012 reiht es sich mit dem Buch „Hallesche Anthologie – Texte einer literarischen Expedition“, herausgegeben durch die Literaturwissenschaftlerin Dr. Ingeborg von Lips, in das Themenjahr „Wissenschaft in Halle“ ein. Die Anthologie erscheint zur Leipziger Buchmesse 2012. Ihre Produktion wurde von der Saalesparkasse und der Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. unterstützt. Am heutigen Mittwoch, dem **14. März**, 18 Uhr, wird das Buch im neuen theater vorgestellt. Die beteiligten halleschen Autoren Wilhelm Bartsch, Ronald W. Gruner, und Juliane Blech lesen aus ihren Werken. Am Donnerstag, dem **15. März**, 20.15 Uhr, gibt es eine weitere Lesung mit Juliane Blech und Ralf Meyer.

Halles Amtsarzt sagt nach 20 Jahren ade



Nach 20 Jahren ist der Leiter des Amtes für Gesundheit, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Amtsarzt Dr. Eberhard Wilhelms, zum 1. März durch OB Dagmar Szabados in den Ruhestand verabschiedet worden. Der 65-Jährige ist geborener Quedlinburger. Er studierte in Magdeburg Humanmedizin und qualifizierte sich zum Facharzt für Rechtsmedizin und zum Facharzt im öffentlichen Gesundheitsdienst. Wilhelms wechselte 1992 zur Stadt und baute das Gesundheitsamt auf. Zuvor war er als renommierter Gerichtsmediziner an der MLU tätig. Wilhelms prägte die Gesundheitspolitik der Saalestadt maßgeblich mit und intensivierte die Kooperation zwischen Stadt und Universität. Unter seiner Führung fusionierten Gesundheitsamt und Veterinäramt 2002. Der Mediziner gilt als Reisefan, Freund der französischen Sprache sowie als kunst- und kulturinteressiert. Seine Kollegen schätzten besonders seine offene und kooperative Art.

FLYER Elektrofahrräder
Das Schweizer Original – oft kopiert, in Qualität und Vielfalt unerreicht.

JETZT PROBEFAHREN! Testen Sie Ihren FLYER auf einer ausgiebigen Probefahrt. Vereinbaren Sie einen Termin. Rufen Sie uns an!
Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES, Bernburger Straße 25, 06108 Halle (Saale).

FAHRRADIES: Die E-BIKE-EXPERTEN IN HALLE

www.swissflyer.de

OB ruft zum Frühjahrsputz auf

Aktionen vom 26. bis 31. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger, schaffen Sie gemeinsam mit den Vereinen und Initiativen ein schönes Wohnumfeld, in dem Sie sich und auch die vielen Gäste in unserer Stadt wohl fühlen können. Nehmen Sie an unserem traditionellen Frühjahrsputz teil, der vom **26. März bis zum 31. März 2012** durchgeführt wird. Verschiedene Ämter unterstützen wie in jedem Jahr die geplanten Aktivitäten. Das Straßen- und Tiefbauamt wird auch, falls Sie nicht wissen wer in Ihrem Gebiet aktiv tätig ist, die Verbindung zu diesen Initiativen herstellen. Anfragen können Sie daher ab sofort persönlich an **Herrn Braunisch Tel. 221 4812** und an **Frau Krause Tel. 221 4805** richten. Sie können aber auch per Mail (thomas.braunisch@halle.de) die Mitarbeiter erreichen. Auf diese Weise können Sie Aktivitäten melden, Informationen zu bereits angemeldeten Aktionen erhalten, Ansprechpartner von Bürgervereinen erfragen, Streumüllsäcke ordern und sich über Abholtermine und Sammelplätze informieren. Abholtermine für den gesammelten Streumüll vereinbaren Sie bitte bis spätestens **23. März 2012** mit dem Straßen- und Tiefbauamt, Koordinierungsstelle Straßenreinigung.

Ihre Dagmar Szabados

Timberwolf-Denkmal steht wieder

Das Denkmal zu Ehren der „Timberwolf“-Division, die durch umsichtiges Vorgehen im April 1945 Halle vor der Bombardierung bewahrte, steht jetzt wieder am Steinort. Ende Februar diesen Jahres wurde die Gedenktafel Opfer von Vandalismus und musste zur Restaurierung vorübergehend entfernt werden.

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Waldemar und Martha Friedrich, Hans-Joachim und Ursula Kokott feiern am 15. März, Friedrich und Rosemarie Dömel am 26. März, Helmut und Irmgard Kupfernagel am 28. März ihren 65. Hochzeitstag.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen Hans-Joachim und Christa Beyer, Konrad und Ruth Hentschel am 15. März, Joachim und Anemarie Miedlig am 19. März, Harry und Gertrud Leibe, Rudi und Hildegard Lentz, Günther und Marianne Pietsch, Horst und Inge Vogler, Horst und Hannelore Huske am 22. März. Nachträgliche Glückwünsche gehen an Karl-Heinz und Gertrud Strick, die am 11. März ihr Jubiläum begingen.

Geburtstage

Auf **101 Lebensjahre** blickt Kurt Michalek am 21. März. Ihren **100. Geburtstag** begehen Linda Hitzschke am 18. März und Hildegard Nicklich am 23. März. **95. Geburtstag** feiern Werner Nickel am 19. März, Gertrud Prietz am 22. März und Antonia Möbius am 25. März. Das **90. Lebensjahr** vollenden Melitta Duscha am 14. März, Ely Wagner am 15. März, Marie Marenbach, Helene Saliger und Hildegard Thielemann am 16. März, Hanneliese Riemann am 17. März, Lieselotte Krüger und Marie Schlüter am 18. März, Gerda Göhre und Dorothea Salomon am 20. März, Frida Schröder am 21. März, Charlotte Hoefl, Werner Schiller, Margarete Strickrodt am 22. März, Karl Südekum am 23. März, Ingeburg Dietmann und Charlotte Müller am 24. März, Anneliese Albrecht und Ely Heinicke am 25. März, Katharina Schwabe am 27. März, Annaliese Köhn am 28. März. **Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.**

Die Ausgabe 6/2012 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **28. März 2012**
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 19. März 2012

Staatsbürgerschaft verliehen

28 in Halle lebende Bürger haben jetzt in einer Feierstunde im Festsaal des Stadthauses die Einbürgerungsurkunden durch OB Dagmar Szabados erhalten. Die neuen Staatsbürger stammen aus Syrien, dem Irak, aus Russland, Weißrussland, Marokko, Vietnam, Ungarn, China, Armenien, Frankreich, Burkina Faso, der Ukraine, und dem Kosovo.

Hochschul-Info-Tag auf Uni-Platz

Zum Hochschul-Informationstag lädt die Martin-Luther-Universität (MLU) am Sonnabend, dem **24. März** von 9 bis 16 Uhr auf den Universitätsplatz ein. Geboten werden vielfältige Informationen rund um das Studium an der MLU. Dozenten und Studienberater beantworten vor Ort Fragen. **Mehr unter: www.hit.uni-halle.de.**

Fraunhofer Institut mit Supermikroskop

Das Fraunhofer Center für Angewandte Mikrostruktur-Dagnostik (CAM) am Standort Heideallee 19 erstrahlt jetzt nach Umbaumaßnahmen in neuem Glanz. Im Zuge der Einweihung wurde auch eines der modernsten Elektronenmikroskope in Betrieb genommen. Nun sind spezielle Untersuchungen im Nanobereich möglich.

Förder- und Freundeskreis Händel-Haus und FrotscherBuch unterstützen junge Musiker



Albert Berestotskyy (Jg. 1994) und Johanna Weinberg (Jg. 1999) sind die Händel-Mozart-Stipendiaten 2012. OB Dagmar Szabados, Sven Frotscher (r.), Geschäftsführer des Unternehmens FrotscherBuch, Dr. Christoph Rink (l.), Vorsitzender des Freundes- und Förderkreises des Händel-Hauses zu Halle e.V. und Musiklehrer Hartmut Opolka überreichen jetzt die Auszeichnungen. Mit der Vergabe der Stipendien werden junge musikalische Talente der Region Halle gefördert. Das Stipendium ermöglicht ihnen die Teilnahme an einem Kurs der renommierten Austrian Master Classes im Schloss Zell an der Pram bei Salzburg. Das Unternehmen FrotscherBuch, von dem diese Initiative 2002 ausging, und die Stadt Halle stellen jeweils ein Stipendium zur Verfügung. Für die Stadt Halle übernimmt in diesem Jahr der Freundes- und Förderkreis des Händel-Hauses zu Halle e.V. das Stipendium. Foto: Thomas Ziegler

Dell expandiert in Halle

IT-Konzern erweitert Standort am Thüringer Bahnhof / Rechenzentrum nimmt noch 2012 Betrieb auf

Der IT-Konzern Dell wird noch in diesem Jahr seinen größten europäischen Standort in Halle um ein Rechenzentrum für IT-Outsourcing und Cloud Services erweitern. Das neue Rechenzentrum nimmt seinen Betrieb voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 auf.

„Halle war für uns schon 2005 die optimale Wahl. Die Rechenzentrumskapazitäten bilden eine ideale Ergänzung zu dem 2011 in Frankfurt/Main eröffneten Dell Solution Center“, so Barbara Wittmann, General Manager Dell Deutschland. Das neue Rechenzentrum wird gemeinsam mit der Frankfurter Niederlassung Unternehmen die Möglichkeit bieten, die am besten für ihre Zwecke geeigneten IT-Lösungen zu überprüfen und dann zu implementieren.

OB Dagmar Szabados zeigte sich erfreut über die Pläne des Konzerns: „Diese Entscheidung ist ein neuerlicher Beweis für die exzellenten Standortfaktoren in unserer

Stadt und ein Beleg dafür, dass sich Halle in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem modernen Wirtschaftsstandort entwickelt hat.“

OB Szabados: Die Entscheidung zeigt einmal mehr, dass Halle ein attraktiver Standort ist, weil er exzellente Bedingungen bietet.

Am 1. September 2005 hatte Dell im Ergebnis eines deutschlandweiten Standortauswahlverfahrens den neuen Sitz seines Servicecenters in Halle begründet und hier bis heute rund 750 neue hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Der Standort im Riebeckviertel/Thüringer Bahnhof bietet ausreichend Raum für die Expansion des Unternehmens. „Halle ist ein hervorragender Standort für die Ansiedlung von IT Unternehmen. Neben gut ausgebildeten Mitarbeitern bietet der Standort auch eine ausgezeichnete Infrastruktur. Bereits bei der An-

siedlung von Dell vor über sechs Jahren haben wir vorausgedacht, und dies hat jetzt mit dem Bau des neuen Cloud-Rechenzentrums auch Früchte getragen“, so das Stadtoberhaupt weiter.

Die ehemaligen Industriebrachen am Thüringer Bahnhof und im Riebeckviertel haben ihr Gesicht gewandelt. Zahlreiche neue Unternehmen konnten mit Unterstützung der städt. Wirtschaftsförderung auf dem Gelände angesiedelt oder bei ihrer Entwicklung unterstützt werden. Sie geben dem Areal ein modernes Antlitz. Diese und andere Umstände waren entscheidende Standortfaktoren, die 2005 zur Ansiedlung von Dell beigetragen haben. Heute stehen im Riebeckviertel wegen der sehr positiven Entwicklung deutlich weniger, aber durchaus noch einige interessante Flächen in städtischer oder in privater Hand zur Verfügung, die für Projekte auf Anfrage durch die städtische Wirtschaftsförderung vermittelt werden.

Made in Halle – die Radio- und Phonotruhe „Händel“

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 14: Gerät aus dem halleschen Rundfunkwerk Sonata

Die Radio- und Phonotruhe „Händel“ (Foto) ist ein weiteres Objekt aus der Sammlung des Stadtmuseums Halle, das in der neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung präsentiert werden wird.

Es handelt sich dabei um ein kombiniertes Gerät aus einem Radio und einem Plattenspieler, die in einen Schrank eingelassen sind. Was das Foto nicht zu erkennen gibt: Der Plattenspieler befindet sich zusammen mit einem Schallplattenfach unterhalb des Radios hinter einer Klappe, in die die Lautsprecherbespannung eingelassen ist. Alternativ war die Truhe auch mit einem Tonbandgerät erhältlich. Im Gegensatz zu heute nahmen Radio und Abspielgeräte in früheren Zeiten noch viel Platz in Anspruch und wurden als Möbel vollständig in die Wohnzimmereinrichtung integriert.

Hergestellt wurde die Truhe vom Rundfunkwerk Sonata in Halle. 1947 von Niemann und Panser gegründet, wurde es 1953

in einen VEB umgewandelt. 1957 folgte die Eingliederung in den VEB Funkwerk Halle. Dieser stellte 1961 die Radioproduktion ein und war fortan bis zu dessen Auflösung ein Zweigwerk des Fernsehgerätekwerks Staßfurt.

Der Musikschrank „Händel“ ist nicht das einzige Gerät, mit dem das Rundfunkwerk Sonata einen lokalen Bezug zum Produktionsstandort herstellte. Daneben gab es noch das Radio Hallore in zwei Varianten (1954-57) und das Radio Giebichenstein (1956/57).

Für die Präsentation in der neuen Dauerausstellung ist die Radio- und Phonotruhe „Händel“ bereits restauriert worden. Das Gerät und seine Komponenten wurden völ-



lig auseinandgebaut, gereinigt und wieder zusammengesetzt, Teile wie der Tastensatz des Radios oder der Motor des Plattenspielers wurden repariert, andere Teile wurden erneuert, beispielsweise die Abstimmzeigeröhre, auch magisches Auge genannt. Hierfür konnte das Stadtmuseum den Halleser Volker Martin gewinnen, der sich seit langer nicht nur beruflich, sondern auch in seiner Freizeit mit der Rundfunk- und Fernsichttechnik beschäftigt. Sein Anliegen ist, funktionstechnische Geräte aus hallischer Produktion zu restaurieren, funktionstüchtig und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – ein Anliegen, das er mit dem Stadtmuseum teilt. Ihm gebührt allergrößter Dank, vor allem weil er die aufwändigen Arbeiten kostenlos durchgeführt hat!

Amtsblatt und Stadtmuseum stellen aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund in der Serie vor.

DIE OB GRATULIERT

Eine Gratulation der OB geht an **Dr. Annet-Schiller**. Die Romanistin der MLU und Vors. der Deutsch-Französischen Gesell. Halle wurde zum „Chevalier dans l'ordre des Palmes Académiques“ ernannt.

Ihre besten Wünsche übermittelt die Rathauschefin an **Prof. Dr. Barbara Seliger** vom Institut für Medizinische Immunologie des Uniklinikums Halle. Das Institut wurde zum „Center of Excellence“ ernannt.

Die OB gratuliert den Erstplatzierten des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“ **Jonathan Schmidt, Benjamin Schmidt** (Georg-Cantor-Gymnasium Halle), **Jakob Hofmann** (Georg-Cantor-Gymnasium Halle), **Antonia Knopf, Johanna Engel** (Georg-Cantor-Gymnasium Halle) und **Nicholas Hahn** (Sportgymnasium Halle).

Beste Wünsche übermittelt die OB **Prof. Max Schwab**, der am 1. März seinen 80. Geburtstag feierte. Der emeritierte Geologie-Prof. der MLU ist der letzte Überlebende des Holocaust der halleschen jüdischen Gemeinde. Schwab engagiert sich u.a. in Schulen, beim Projekt Stolpersteine und unterstützt die Reihe „Halle liest“.

KURZ & AKTUELL

* „Zauber des Türkis“ ist das Motto der Lesung und Buchvorstellung mit der arabischen Schriftstellerin und Übersetzerin Mai Khaled, die am Donnerstag, dem **15. März**, 20 Uhr, in der Musikbibliothek, Kleine Marktstraße 5 stattfindet.

* „Außereuropäische Migration aus politischen Gründen“ heißt der Vortrag, zu dem die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik am Donnerstag, dem **22. März**, 19 Uhr, in das Stadthaus, Marktplatz 2, einlädt.

Metropolregion im Wandel

Jenas Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröder ist jetzt zum neuen Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der Metropolregion Mitteldeutschland gewählt worden. Die Organisation vereint die Städte Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Erfurt, Gera, Halle, Jena, Leipzig, Magdeburg, Weimar und Zwickau. Bis zum Jahresende soll die Struktur der Metropolregion Mitteldeutschland neu geordnet und der Verein „Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ gegründet werden. Die unabhängige und selbständige Geschäftsstelle wird in Leipzig angesiedelt sein und in den nächsten Monaten aufgebaut.

Die Kommunen arbeiten in den Handlungsfeldern „Wirtschaft und Wissenschaft“,

„Verkehr und Mobilität“ und „Kultur und Tourismus“ zusammen. In diesen Bereichen verfügt die Metropolregion über besondere Alleinstellungsmerkmale, mit denen sie sich nach innen und außen profilieren will. Oberstes Ziel aller Aktivitäten ist die nachhaltige Stärkung der gesamten Region als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie als Kulturlandschaft. Einen Überblick über die Aktivitäten der Metropolregion ermöglicht die Internetseite **www.region-mitteldeutschland.com**. Dort können auch die neusten Publikationen „Wissenschaftsatlas“ und „Meisterwerke“ – kulturvolles Mitteldeutschland“ unter dem Button „Arbeitsgruppen“ heruntergeladen werden.

Anspruchspartner: Jan Opitz, Tel.: 0341/123 49 42

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates vom 29. Februar 2012

Beschlüsse aus der 30. Sitzung des Stadtrates vom 29. Februar 2012.

zu 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2011/10336

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2010/2011 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: V/2012/10412

Abstimmungsergebnis: Einzelabstimmung der Beschlusspunkte 1 - 3: mehrheitlich zugestimmt, **Beschlusspunkt 4:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010/2011 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14. Oktober 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 20.468,73 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 31.407.675,89 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.

zu 5.5 Beschluss zur Änderung und Neufassung der Satzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, Vorlage: V/2011/10271

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte geänderte Satzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ vom 14.10.2011.

zu 5.6 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Vorzugsvariante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:

- Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
- zwischen Bau-km 4+700 und 5+400

erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius R = 700m aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.

• Es folgt i.V.m. dem teilplanfreien Knotenpunkt Berliner Straße die Überführung der HES über die Berliner Straße, den Gleisanlagen der DB AG u. der B 100 mit direktem planfreien Anschluss der HES an die B 100 am Knoten 14 (Anlage 5).

als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.

2. Es sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen nach DIN 18005 zu berücksichtigen.

3. Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.

zu 5.7 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße. Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit folgenden zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen entsprechend Anlage 6.2 fortzuführen:

- Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m
- Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße

- Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m

Angestrebt wird, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird.

3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen.

4. Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies

kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.

zu 5.8 Verlängerungsvertrag über die Durchführung der Stadtreinigung, Vorlage: V/2011/10353

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Verlängerungsvertrages über die Durchführung der Stadtreinigung mit Wirkung vom 01.03.2012 zu.

zu 5.9 Verlängerungsvertrag über die Durchführung des Winterdienstes, Vorlage: V/2011/10354

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Verlängerungsvertrages über die Durchführung des Winterdienstes mit Wirkung vom 01.04.2012 zu.

zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2011/10138

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale – 1. Änderung“ in der Fassung vom 04.09.2011 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale – 1. Änderung“ in der Fassung vom 04.09.2011 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5.11 Widmung der Straße Zur Morgenröte zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10363

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung der Straße Zur Morgenröte zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.12 Widmung der Straße Am Sonnenhang zur Gemeindestraße, Vorlage: V/2012/10364

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung der Straße Am Sonnenhang zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.14 Konzept zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2012, Vorlage: V/2012/10417

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt das nachstehende Konzept zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2012, jedoch ohne den Veranstaltungsort Hansering. Der Wochenmarkt ist, im Benehmen mit dem Händlerbeirat für einen anderen Standort zu planen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass auch in 2012 ein Wintermarkt durchgeführt wird. Mit der Durchführung des Wintermarktes wird wieder die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beauftragt.

3. Die elektrischen Versorgungslei-

tungen sollen rückwärtig verlegt werden, sofern dies partiell nicht möglich ist, sind ausschließlich Kabelbrücken statt Kabelmatten zu verwenden.

zu 5.15 Teil-Rücknahme des Widerspruchs gegen die Haushaltsverfügung 2010, Vorlage: V/2012/10484

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Widerspruch der Stadt Halle (Saale) vom 15.07.2010 gegen Ziffer 3 der Haushaltsverfügung für das Jahr 2010 vom 21. Juni 2010 insoweit zurückzunehmen, dass die Veräußerungserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf in Höhe von 39.547.000 Euro zur Abdeckung der Altfehlbeträge verwendet werden.

zu 6.2 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle, Vorlage: V/2011/10153

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Neubau einer Brücke zur Peißnitz in der Nähe der Eissporthalle zügig voranzutreiben. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen – gegebenenfalls umzuschichten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche potentiellen Partner einer Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und mit diesen umgehend Gespräche aufzunehmen. Für die Finanzierung sind alle Varianten ergebnisoffen zu prüfen und nach Entscheidung mit dem Ziel einer Fertigstellung im Jahr 2013 umzusetzen.

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung der sog. Roten Liste (V/2011/09449), Vorlage: V/2011/10246

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - „Rote Liste bedrohter Denkmale“ gemeinsam mit dem AK, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Verwaltung der Stadt Halle fortzuschreiben und jährlich dem Planungs- und Kulturausschuss vorzulegen.

zu 6.6 Antrag der Stadträtinnen Sabine Wolff (NEUES FORUM) und Hanna Haupt (SPD) zu Gedenktagen, Vorlage: V/2011/10360

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass an den folgenden Gedenktagen generell keine Sitzungen im Rahmen der Stadtratsarbeit ab 16:00 Uhr geplant werden: 27. Januar, 17. Juni, 9. November

zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE.

im Stadtrat Halle (Saale) zur Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10441

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Mai 2012 dem Stadtrat eine Analyse der Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Halle (Saale), insbesondere für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, in den Jahren 2008 – 2011 vorzulegen. Gleichzeitig mit der Analyse sind die konzeptionellen Schwerpunkte für den o.g. Zeitraum sowie Schwerpunkte für die konzeptionelle Arbeit der kommunalen Beschäftigungsförderung (2012) auf der Grundlage der veränderten arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzulegen.

zu 7.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Gedenktafel, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben, Vorlage: V/2012/10453

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 24.11.2010, bis zum 19. April 2012 eine Gedenktafel am Roten Turm anzubringen, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben.

zu 7.13 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berufung eines Sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss, Vorlage: V/2012/10500

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Herr Klaus E. Hänsel wird als Sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

zu 3.1 Verleihung des Ehrentitels „Kammersängerin“, Vorlage: V/2012/10400

Abstimmungsergebnis: mit 2/3-Mehrheit, einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2011: Lieferung einer Drehleiter, Vorlage: V/2011/10350

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Zugänge – Ratsinformationssystem für Bürger“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. Stadtrat bis zum vollständigen Beschluss-text geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates am 28. März 2012

Einwohnerfragestunde
Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.02.2012
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 29.02.2012 gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Jahresabschluss 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2012/10411
 - 5.2 Jahresabschluss 2010 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2012/10478
 - 5.3 Stadtbahnprogramm Halle '25
Vorlage: V/2012/10404
 - 5.4 Richtlinie zum Bau von Fahr-

radabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/10253

5.5 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012)

Vorlage: V/2011/10219

6 Wiedervorlage

6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates

Vorlage: V/2012/10437

6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten

Vorlage: V/2011/10247

6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt

Vorlage: V/2011/10078

6.4 Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration

Vorlage: V/2012/10372

6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

Vorlage: V/2010/09362

6.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (V/2010/09362)

Vorlage: V/2011/10191

7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Benennung einer Straße nach Willy Brandt

Vorlage: V/2012/10477

7.1.1 Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Benennung einer Straße nach Willy Brandt (V/2012/10477)

Vorlage: V/2012/10509

7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Benennung einer Straße nach Willy Brandt

(Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)

Vorlage: V/2012/10541

7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu den Planungen des Landes für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt „Frohe Zukunft“

Vorlage: V/2012/10521

7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Öldialyse bei städtischen Fahrzeugen

Vorlage: V/2012/10419

7.4 Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen

Vorlage: V/2012/10421

7.5 Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses

Vorlage: V/2012/10443

7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Eintritt der Stadtbibliothek in den Verbund der Online-Bibliothek Sachsen-Anhalt

Vorlage: V/2012/10461

7.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung einer Beteiligung am Programm „50 Kommunale Klimapartnerschaften“

Vorlage: V/2012/10463

7.8 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorlage: V/2012/10456

7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einreichung einer Verfassungsbeschwerde gegen das geänderte Finanzausgleichsgesetz

Vorlage: V/2012/10467

7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung von neuen Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau

Vorlage: V/2012/10465

7.11 Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Hal-

Ausschuss für Finanzen, städt. Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften – Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. Januar 2012 wurden folgende abschließende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst:

zu 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: V/2011/10330

zu 3.2 Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.10.2011, Vorlagen-Nr. V/2011/10135, Vorlage: V/2011/10333

le (Saale) vom 01.08.2011

Vorlage: V/2012/10468

7.12 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Erlösen aus einem Grundstücksverkauf für investive Maßnahmen an Schulen

Vorlage: V/2012/10476

7.13 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Anreizsystemen für bürgerschaftliches Engagement

Vorlage: V/2012/10539

Fortsetzung der Tagesordnung

- 7.14 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung einer Online-Plattform für (H)alle
Vorlage: V/2012/10540
- 7.15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei städtischen Immobilien
Vorlage: V/2012/10527
- 7.16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung des Stadtrates bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln
Vorlage: V/2012/10528
- 7.17 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels
Vorlage: V/2012/10532
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Breitbandausbau in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10436
- Unterlagen bitte mitbringen -
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu geplanten Baumfällungen in der Fiete-Schulze-Straße
Vorlage: V/2012/10435
- 8.3 Anfrage der CDU-Fraktion zur Information der Stadt über die Mitarbeiterzahlen
Vorlage: V/2012/10434
- Unterlagen bitte mitbringen -
- 8.4 Anfrage der Stadträtin Elisabeth Nagel (Fraktion DIE LINKE.) zur Erschließung der Solequelle auf dem Holzplatz
Vorlage: V/2012/10438
- 8.5 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Thematik „Finanzielle Sicherung der Begegnungsstätten“
Vorlage: V/2012/10439
- 8.6 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Verteilung der städtischen Logenplätze im Erdgas Sportpark Halle
Vorlage: V/2012/10444
- 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Genehmigungen für Kapazitätserweiterungen in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: V/2012/10376

- 8.8 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Neubesetzung einer Amtsleiterstelle
Vorlage: V/2012/10447
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Ehrung von Prof. Hermann Goltz
Vorlage: V/2012/10458
- 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
Vorlage: V/2012/10457
- 8.11 Anfrage Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beteiligung der Stadt Halle am KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“
Vorlage: V/2012/10452
- 8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle
Vorlage: V/2012/10455
- 8.13 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten
Vorlage: V/2012/10449
- 8.14 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu einer transparenten Beschlusskontrolle
Vorlage: V/2012/10451
- 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auszahlung von städtischen Fördermitteln im Jahr 2011
Vorlage: V/2012/10466
- 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Kontrolle der Umweltzone
Vorlage: V/2012/10464
- 8.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung der Stellplatzablösebeträge
Vorlage: V/2012/10462
- 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Breitbandversorgung in halleischen Schulen
Vorlage: V/2012/10460
- 8.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu freiwilligen Leistungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10454
- 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebungen in der Stadt Halle

- (Saale)
Vorlage: V/2012/10450
- 8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei und des Stadtschulgartens
Vorlage: V/2012/10448
- 8.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stadtbibliothek
Vorlage: V/2012/10446
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zahlungen der Stadt für PPP-Projekte und Lebenszyklusprojekte im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/10445
- 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auslastung von Parkplätzen in der Altstadt und am Altstadtring
Vorlage: V/2012/10442
- 8.25 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zum STARK III - Förderprogramm
Vorlage: V/2012/10522
- 8.26 Anfrage der CDU-Fraktion zum Durchgangsverkehr in Ammendorf
Vorlage: V/2012/10370
- 8.27 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zum stadtplanerischen Ideenwettbewerb „Zukunftspreis“ für Halle an der Saale
Vorlage: V/2012/10514
- 8.28 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen
Vorlage: V/2012/10515
- 8.29 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur baulichen Situation an Schulen
Vorlage: V/2012/10518
- 8.30 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10520
- 8.31 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Handy-Stadtführers in Halle
Vorlage: V/2012/10516
- 8.32 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Solaratlases für Halle
Vorlage: V/2012/10517

- 8.33 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Länderspiel U21
Vorlage: V/2012/10534
- 8.34 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur öffentlichen Stellenausschreibung Amtsleiter/in für das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Vorlage: V/2012/10536
- 8.35 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum aktuellen Sachstand Bau einer Ballsporthalle
Vorlage: V/2012/10538
- 8.36 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen
Vorlage: V/2012/10533
- 8.37 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu kommunalen Grundschulen
Vorlage: V/2012/10535
- 8.38 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Leerstand von Mietflächen
Vorlage: V/2012/10537
- 8.39 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zustand des halleischen Wasserleitungsnetzes
Vorlage: V/2012/10531
- 8.40 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Landesfördermitteln zur Oberflächen- und Grundwasserproblematik
Vorlage: V/2012/10530
- 8.41 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu AsylbewerberInnen und Asylberechtigten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10526
- 8.42 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit für Leistungen nach dem SGB II
Vorlage: V/2012/10529
- 8.43 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu mehrsprachigen Informationsangeboten der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2012/10525
- 9 Mitteilungen
9.1 Energiebericht 2011
Vorlage: V/2012/10365

- 9.2 Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10489
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle am Kongress „Stadtleben in 3D“ der Stiftung „Lebendige Stadt“
Vorlage: V/2012/10459
- 12 Anträge auf Akteneinsicht
- 12.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht in den Nutzungsvertrag der Stadt Halle (Saale) zur Konzerthalle Ulrichskirche
- 12.2 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in sämtliche Unterlagen bzgl. der Ausschreibung der Veräußerung des Grundstücks Solbad Wittekind

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.02.2012
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2012/10392
- 3.2 Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Förderung von Angeboten Schulsozialarbeit der Träger der freien Jugendhilfe bis 2013
Vorlage: V/2012/10420
- 3.3 Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung für das Lebenszyklusprojekt der Integrierten Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule Am Heiderand im Rahmen der EU-Schulbauförderung EFRE 2007-2013
Vorlage: V/2012/10485
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht
Harald Bartl, Vors. des Stadtrates
Dagmar Szabados,
Oberbürgermeisterin

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserbandengesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 14.12.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 02.12.2011 wird wie folgt geändert: § 29 Abs. 1: In Satz 4 wird „20,07%“ durch „20,24%“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 14. Dezember 2011
Frank Gunkel, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 beschlossene Änderung der Satzung des UHV „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin

Saalesparkasse schüttet über 300 000 Euro an halleische Vereine und Institutionen aus



OB Dagmar Szabados und Friedrich Stumpf (l.), Vorstandsvorsitzender der Saalesparkasse überreichen jetzt an Vertreter von 24 Vereinen und Institutionen aus der Stadt Halle symbolische Zuwendungsbescheide über Spenden in einer Gesamthöhe von 307 000 Euro. Frei nach dem Motto: „Saalesparkasse. Gut für Hal-

le und den Saalekreis.“ gehört ein dauerhaftes und verlässliches Engagement in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Sport und Soziales zur Geschäftsphilosophie der Saalesparkasse. Bedacht wurden: aula konzerte halle e.V., Courage e.V., Festevent Halle Förderverein Brandberge e.V., Förderverein der Lions Clubs in

Halle (Saale) und im Saalekreis e.V. Halle Lions Basketball GmbH, Hallesche Sport Marketing GmbH, Hallescher Fußballclub e.V., Hallescher Reit- und Fahrverein Seeben e.V., Humanistischer Regionalverband Halle/Saalekreis e.V. Kammermusikverein e.V., Kunstverein „Talstrasse“ e.V., Marienbibliothek Halle Martin-Luther-Uni-

versität Halle/Wittenberg, Nettlebener SV Askania 09 e.V., Rennclub Halle (Saale) e.V., run e.V., Sport Consult Halle GmbH, Stadtsportbund Halle e.V., Stiftung Sport Region Halle, Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Women in Jazz Festival-organisationsgesellschaft Herden & Kapetsis GbR.
Foto: privat

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Die für den heutigen Mittwoch, 14. März 2012, angekündigte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist abgesetzt worden.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 20. März 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der

2. Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. 5.1. Jahresabschluss 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2012/10411
7. 5.2. Jahresabschluss 2010 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2012/10478
7. 5.3. Stadtbahnprogramm Halle '25 Stufenabschluss zur Stufe 1
Vorlage: V/2012/10404
8. Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale)

9. Vorlage: V/2012/10489
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10217
- 7.2. Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10468
- 7.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Erlösen aus einem Grundstücks-

- verkauf für investive Maßnahmen an Schulen
Vorlage: V/2012/10476
- 7.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/10167
- 7.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2011/10078
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen

11. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung eines Erbbaurechtes für ein kommunales Grundstück
Vorlage: V/2012/10482
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen
Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvors.
Egbert Geier, Bürgermeister

Weitere Tagesordnungen auf Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 21. März 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 30. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 22.02.2012 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Stadtbahnprogramm Halle '25 Stufenbeschluss zur Stufe 1

Vorlage: V/2012/10404

- 5.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012)

Vorlage: V/2011/10219

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Erlösen aus einem Grundstücksverkauf für investive Maßnahmen an Schulen

Vorlage: V/2012/10476

- 6.2. Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011

Vorlage: V/2012/10468

- 6.3. Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration

Vorlage: V/2012/10372

- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates

Vorlage: V/2012/10437

- 6.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten

Vorlage: V/2011/10247

- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

Vorlage: V/2010/09362

- 6.6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (V/2010/09362)

Vorlage: V/2011/10191

7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Umsetzung Konjunkturprogramm II - Bericht zum Verwendungsnachweis der Maßnahmen
- 8.2. Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10489

9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin

Vorlage: V/2012/10392

- 3.2. Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Förderung von Angeboten Schulsozialarbeit der Träger der freien Jugendhilfe bis 2013

Vorlage: V/2012/10420

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Dagmar Szabados,
Oberbürgermeisterin**

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 22. März 2012, 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die 38. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 08.12.2011

Bitte bringen Sie die Niederschrift mit.

- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 19.01.2012
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung vom 26.01.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 26.01.2012 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Ergänzung zum Baubeschluss Sanierung Südfassade, Vorlage: IV/ 2009/ 08066 (Juni 2009) - Verdachung an der Südfassade des Kirchengebäudes

Vorlage: V/2011/09590

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)

Vorlage: V/2011/10012

7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 19.01.2012
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung vom 26.01.2012
3. Beschlussvorlagen

- 3.1. Vergabebeschluss: Amt 66-B-27/ 2011, Halle (Saale) - BR 028 Instandsetzung der Brücke Carl-Robert-Straße, Überbauerneuerung

Vorlage: V/2012/10495

- 3.2. Vergabebeschluss: ZGM-L-001/2012: Rahmenvereinbarung für Umzüge und Transportleistungen innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10488

- 3.3. Vergabebeschluss: Amt 50-L-01/2012: Rahmenvertrag für Wohnungsumzüge im Stadtgebiet von Halle (Saale) für die Stadt Halle (Saale) und Jobcenter

Vorlage: V/2012/10471

- 3.4. Vergabe des Quartiermanagements im Fördergebiet „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt für 2012

Vorlage: V/2012/10418

- 3.5. Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung für das Lebenszyklusprojekt der Integrierten Gesamtschule Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und Grundschule Am Heiderand im Rahmen der EU-Schulbauförderung EFRE 2007-2013

Vorlage: V/2012/10485

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause, Ausschussvorsitzender
Uwe Stäglin, Beigeordneter**

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 27. März 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012
4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Einbringung doppischer Haushalt 2012

Vorlage: V/2011/10306

- 4.1.1. Haushalt 2012 - Untersetzung der Mittelreduzierung

Vorlage: V/2012/10502

- 4.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2011/10050

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder, Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann,
Beigeordneter**

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der 110-kV-Leitung Lauchstädt – Halle/Ost; Anschlussleitung Halle/Reideburg, Bl. 3630, in den Gemarkungen Dölbau und Reideburg (Stadt Halle, Landkreis Saalekreis), Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der 110-kV-Leitung Lauchstädt – Halle/Ost; Anschlussleitung Halle/Reideburg, Bl. 3630, in den Gemarkungen Dölbau und Reideburg (Stadt Halle, Landkreis Saalekreis)

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, envia Mitteldeutsche Energie AG, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2,

06112 Halle (Saale), zugänglich. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Dölbau und Reideburg beansprucht. Der aktuelle Stand der Planung mit Zeichnungen und Erläuterungen wird in der Zeit vom **19.03.2012 bis 18.04.2012** im Stadtplanungsamt (Technisches Rathaus), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Dienststunden möglich: Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Die. von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Fr. von 9 bis 12 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **02.05.2012**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder im Stadtplanungsamt (Technisches Rathaus), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss in Zimmer 519 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten

Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43 a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43 a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen, b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen ge-

setzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen,

Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.

Halle (Saale), den 27. Februar 2012

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung



Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung in der Fassung vom 04.10.2011 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2011/10138). Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,4 ha. Das Planungsgebiet liegt in der westlichen Neustadt, nördlich der Überführung der Weststraße über die Eislebener Chaussee. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Das grundlegende Planungsziel ist die Erweiterung der Gebäude- und Ausstellungsflächen des bestehenden Autohauses, die nach den Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan nicht zulässig wären. Die erforderliche Erweiterung bezieht sich zum einen auf das vorhandene Gebäude und im festgesetzten Gewerbegebiet und zum anderen auf benötigte Ausstellungsflächen auf einer im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Parkplatzfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **22.03.2012 bis zum 25.04.2012** im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz zum Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“, 1. Änderung (Gutachten vom 07.12.2011)

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **25.04.2012** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12

Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0345/221-4731, ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Stadtplanungsamt Herrn Holger Saupe, Tel.-Nr. 0345/221-4885, wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 5. März 2012

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Korrektur Umleitung

Durch den Bau der Delitzscher Str. kommt es zur Vollsperrung der Altenburger Str. Die Ein- und Ausfahrt von und zur Altenburger Str. erfolgt über die Paul-Singer-Str. Der Schmiedeweg wird in Abhängigkeit vom Bauablauf von der Delitzscher Str. für Lieferverkehr erreichbar sein. Die Kurze Str. bleibt Sackgasse.

Anzeigen

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K. KLEIN
Immobilien Halle Mühlweg 14
☎ 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

SIKA IMMOBILIEN

• kompetent & zuverlässig
• sympathisch & erfolgreich
• keine Verkäuferkosten
• gute Referenzen & Kunden

Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 09. und 23. Dezember 2012, dürfen im Neustadt Centrum, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Die Erlaubnis wird für den **09. und 23. Dezember 2012** anlässlich des von den dortigen Gewerbetreibenden zu den Adventssonntagen veranstalteten Weihnachtsmarktes erteilt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch den von den ansässigen Gewerbetreibenden organisierten Weihnachtsmarkt mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher

Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 14. März 2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Stadtteil Silberhöhe

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, dem 07. Oktober 2012, dürfen im Gebiet des erweiterten Zentrums der Silberhöhe begrenzt durch Karlsruher Allee, Georg-Dimitroff-Straße, Broihanstraße, Brauhausstraße, Alte Heerstraße, Kasseler Straße, Freyburger Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung: Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen

Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). Die Erlaubnis wird für den **02. Oktober 2012** anlässlich des 8. Bürgerfestes im Stadtteil Silberhöhe erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch die von den ansässigen Unternehmen unterstützten Feierlichkeiten der Bürgerschaft mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 14. März 2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen dem 01. April und 04. November 2012, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgerring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Auguststraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. An den Sonntagen 02. und 16. Dezember 2012 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitäts-

ring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Auguststraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße und Steinweg alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

3. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) sind zu beachten.

4. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). Die Erlaubnis wird am 01. April 2012 anlässlich des traditionellen Ostermarktes, am 04. November 2012 anlässlich des Lichterfestes und am 02. sowie 16. Dezember 2012 anlässlich des Weihnachtsmarktes erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 14. März 2012

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Bildungslandschaft Halles im Vergleich

Durch das Amt für Bürgerservice, Ressort Statistik und Wahlen, ist die Sonderveröffentlichung „Bildung in der Stadt Halle (Saale)“ erarbeitet worden. Die Publikation bildet einen Querschnitt der verschiedenen Bildungsmöglichkeiten in der Stadt Halle mit den Instrumenten der Statistik ab.

Unter anderem wird die Stadt Halle als Universitäts- und Hochschulstandort vorgestellt. Um die Interpretation bzw. Einordnung der halleschen Statistiken zu erleichtern, wird der Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten des Landes, ausgewählten Landkreisen sowie Sachsen-Anhalt insgesamt gezogen. Weitere inhaltliche Schwerpunkte: * Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Ausbildungs- und Hochschulabschluss, * Allgemein bildende Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, der kreisfreien Städte, ausgewählter Landkreise sowie der Stadt Halle (Saale) nach Schultyp, * Berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt, der kreisfreien Städte, ausgewählter Landkreise sowie der Stadt Halle (Saale), * Einschulungen und Schulabgänger in Sachsen-Anhalt, der kreisfreien Städte, ausgewählter Landkreise sowie der Stadt Halle (Saale), * Pädagogen in Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale), * Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale), * Weitere Bildungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – Volkshochschule, * Hallesche Urania e. V., Zoschule, Botanikschule, Schulumweltzentrum Franzjarmark, Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“.

Die Veröffentlichung ist im Amt für Bürgerservice, Ressort Statistik und Wahlen, erhältlich (7 Euro) oder kann dort bestellt werden, Direktbezug: Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), tel. Bestellung: 0345/221 46 08

Amt für Bürgerservice

Praktikum in Karlsruhe möglich

Halles Partnerstadt Karlsruhe lädt traditionell drei Studenten aus Halle vom **1. bis 29. August 2012** zu einem vierwöchigen Praktikum bei der Stadtverwaltung Karlsruhe ein. Die Studenten im Alter bis 25 Jahren erhalten die Möglichkeit, die Stadtverwaltung und vor allem die Fächerstadt Karlsruhe kennen zu lernen. Die Teilnehmer, die in einer Dienststelle der Stadt Karlsruhe beschäftigt werden, erhalten hierfür ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro sowie freie Unterkunft und Verpflegung. Als Bewerbungsunterlagen werden ein kurzes Bewerbungsschreiben mit Wünschen und Interessen, ein Lebenslauf und ein Passbild benötigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **1. Mai 2012** zu richten an: Sonja Furtak, Büro der Oberbürgermeisterin, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345/221 40 16, E-Mail: sonja.furtak@halle.de.

HWG saniert 2012 für 33 Mio. Euro

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird in diesem Jahr 33 Millionen Euro in die Sanierung ihres Wohnungsbestandes investieren. Insgesamt werden rund 600 Wohnungen in Angriff genommen. Zu den größten Vorhaben gehören die Plattenbauten rund um den Moritzzwinger, weiterer Häuserzeilen im Medizinerviertel (Halberstädter- und Magdeburger Straße), die Altbauensembles in der Delitzscher-/Ecke Freiimfelder Straße, weitere Platten- und Blockbauten in Heide-Nord (Zapfenweg) sowie in der Südstadt (Paul-Suhr-, Budapest-, Murmanker Straße, Neukirchner Weg) und in Ammendorf (Merseburger Straße). Ebenfalls im Visier hat die HWG die Fertigstellung des historischen Wilhelm-Friedemann-Bach-Hauses als musikalisches Museum und die Gestaltung eines großen, ökologischen Spielplatzes im Quartier Heide-Nord.

Vorbereitet für das Jahr 2013 werden die Sanierungen des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße des Einzeldenkmals „Rive-Haus“ Am Kirchorst 5. Beide Objekte sollen später für Wohnzwecke genutzt werden.

Jetzt mehr Informationen für Halles Neubürger



Prall gefüllt ist sie – und voller Informationen steckt sie, die „Neubürgermappe“, die jetzt jedem Neu-Hallenser zur Orientierung überreicht wird und in Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken entstand. Die Mappe der Stadt wird den Neu-Hallensern im Zuge ihrer Anmeldung in den Bürgerservicestellen seit vielen Jahren in die Hand gegeben. Nun ist sie inhaltlich und ausstattungsmäßig optimiert worden. Sie wurde jetzt von OB Dagmar Szabados und Stadtwerke-Chef Matthias Lux der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben Informationen über die Stadt stehen nun zusätzlichen Hinweise beispielsweise über Wasser/Abwasser, Abfallentsorgung, Havag-Abo oder Strom- und Gasangebote zur Verfügung. Foto: Thomas Ziegler

Statistisches Landesamt informiert: Mikrozensus 2012 hat begonnen

Daten zur Bevölkerungsstruktur wirtschaftliche und soziale Lage sowie über Familien, Haushalte und Arbeitsmarkt sowie Pendlerverhalten werden erhoben

Bereits seit Jahresbeginn 2012 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und

den Arbeitsmarkt erhoben, 2012 auch das Pendlerverhalten.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um

eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die

vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigt ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelergebnisse unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskün-

fte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2012 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Veröffentlichung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2011 – Geh- und Radwegreinigung 2012

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde eine Reihe von Geh- und Radwegen in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In

den Reinigungsklassen A (5x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) und B (1x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind

die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, in denen die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, müssen die Anlieger keine Reinigungspflichten erbringen. Nähere Informationen können Sie über die Koordinierungsstelle Straßenrei-

nigung Tel. 2214812 (Herr Braunisch), Tel. 2214807 (Frau Dittrich) oder Tel. 2212022 (Frau Heinrich) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt.

Straßen- und Tiefbauamt

Straße	Zusatz	Reinigungstermine 2012					
		28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Am Stadion	Durchgang zw. Am Stadion u. Nießebener Str.	28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Albert-Einstein-Str.	Gehweg zw. Halleserstr. u. Am Bruchsee	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Am Bruchsee	zw. An der Magistrate u. Lisa-Meißer-Str.	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Am Tagebau	zw. Regensburger Str. u. Kanalarium	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Am Taubenbrunnen	zw. Zollrain u. Tangemünder Str.	07.05. bis 11.05.	09.07. bis 13.07.	10.09. bis 14.09.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.
An der Feuerwache	zw. R.-Paulick-Str. u. An der Magistrate	30.4. bis 04.05.	02.07. bis 05.07.	03.09. bis 07.09.	05.11. bis 09.11.	05.11. bis 09.11.	05.11. bis 09.11.
An der Magistrate	einseit. Auf- u. Abfahrt Rennbahnkreuz	28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
An der Magistrate	Durchgang zur Straße Schwimmhalle Haus 5	28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
An der Saalebahn		02.04. bis 06.04.	04.06. bis 08.06.	06.08. bis 10.08.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.
Angerstr.		28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Begleitstr.	zw. Liliest. u. Blücherstr.	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Berliner Str.	zw. Parochienstr. u. Freimfelder Str.	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Berliner Str.	zw. Gothaer Str. u. Berliner Brücke	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Berliner Str.	zw. Freimfelder Str. u. Fritz-Hoffmann-Str.	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Böllberger Weg	zw. Torstr. u. Richtadting	23.04. bis 27.04.	25.06. bis 29.06.	27.08. bis 31.08.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.
Böllberger Weg	zw. Böllberger Weg 188 u. Weingärten	23.04. bis 27.04.	25.06. bis 29.06.	27.08. bis 31.08.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.
Bremer Str.	zw. Kaiserslautener Str. u. Einmündung	28.03. bis 27.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Burgstr.	zw. Große Brunnenstr. u. Mühlweg	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Delitzscher Str.	zw. K.-Kohler-Str. u. Hingertaler Str.	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Dessauer Platz		02.04. bis 06.04.	04.06. bis 08.06.	06.08. bis 10.08.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.
Dessauer Str.		02.04. bis 06.04.	04.06. bis 08.06.	06.08. bis 10.08.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.
Dieselstr.	zw. Dieselstr. u. Europachaussee	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Dieselstr.	zw. Europachaussee u. Dieselstr. 175	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Döbener Str.	zw. Kreuzerwerk u. Brandbergweg	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Eierweg	zw. Kaiserslautener u. Kasseler Bahn	26.03. bis 31.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Eisa-Brändström-Str.	zw. Wendeschleife u. Robert-Koch-Str.	27.05. bis 11.06.	09.07. bis 13.07.	10.09. bis 14.09.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.
Ernst-Gruhe-Str.	zw. Talstr. u. Kreuzerwerk	23.04. bis 27.04.	25.06. bis 29.06.	27.08. bis 31.08.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.
Europachaussee	zw. Leipziger Chaussee u. Abzweig Grenzstr.	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Europachaussee	westl. Gehweg zw. Delitzscher u. Grenzstr.	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Europachaussee	zw. Monstburger Str. u. Außere Kasseler Str.	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Europachaussee	zw. Nordteil Kasseler Str. u. Dieselstr.	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Europaweg	Radweg zw. Thüringer Park u. Holzplatz	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Franzosensteinweg	zw. Verlängerung Mühlstr. u. Tomauer Weg	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Freimfelder Str.	einseit. Einmündungsbereich Delitzscher Str.	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Glauchauer Str.		26.03. bis 31.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Griesstr.	zw. Europachaussee u. Delitzscher Str.	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Große Brunnenstr.		09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Haffingerstr.	Fußweg l. d. Grünfläche parallel zur Haffingerstr.	30.4. bis 04.05.	02.07. bis 05.07.	03.09. bis 07.09.	05.11. bis 09.11.	05.11. bis 09.11.	05.11. bis 09.11.
Halleserstr.	Südsseite	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Halleserstr.	Nordsseite	14.05. bis 18.05.	18.07. bis 20.07.	17.09. bis 21.09.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.	19.11. bis 23.11.
Halleserstr.		16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.
Hemingerstr.	Fußweg zw. Nießebener Str. u. Mark-Twain-Str.	26.03. bis 31.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Hoher Weg	unbefahrene Straßenseite	09.04. bis 13.04.	11.06. bis 15.06.	13.08. bis 17.08.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.	15.10. bis 19.10.
Holzplatz		23.04. bis 27.04.	25.06. bis 29.06.	27.08. bis 31.08.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.	29.10. bis 02.11.
Huttenstr.	Gehweg Südsseite	07.05. bis 11.05.	09.07. bis 13.07.	10.09. bis 14.09.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.	12.11. bis 16.11.
Kaiserslautener Str.	zwischen Eierweg und Bremer Str.	26.03. bis 31.03.	28.05. bis 01.06.	30.07. bis 03.08.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.	01.10. bis 05.10.
Kapellenplatz	nur Innenseite u. Gehweg an der Paul-Singer-Str.	02.04. bis 06.04.	04.06. bis 08.06.	06.08. bis 10.08.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.	08.10. bis 12.10.
Kasseler Str.	zw. Kasseler Str. u. Europachaussee	16.04. bis 20.04.	18.06. bis 22.06.	20.08. bis 24.08.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.	22.10. bis 26.10.

Fortsetzung auf Seite 8

HalplusCafé für Senioren öffnet

Das Mehrgenerationenhaus „Pustelblume“ lädt interessierte Senioren am Donnerstag, dem **15. März** 2012 von 14 bis 16 Uhr zum ersten „HalplusCafé für aktive Senioren“ der EVH GmbH in das Mehrgenerationenhaus (Zur Saaleaue 51a) ein. Der Abteilungsleiter der Energiedienstleistungen der EVH GmbH, Ingo Englich, informiert bei Kaffee und Kuchen über vielfältige Möglichkeiten zum Stromsparen im eigenen Haushalt. Das „HalplusCafé für aktive Senioren“ ist eine kostenfreie Veranstaltung. Interessenten melden sich bitte an bei: Ina Bielzig, Mehrgenerationenhaus „Pustelblume“, 0345/68 69 48 13, i.bielzig@spi-ost.de.

Freimfelde-Viertel wird belebt

Stadtplaner, Künstler und Anwohner bereiten Kunstfestival vor / Erste Veranstaltung im April

Das Quartier Freimfelde fällt mehr und mehr in den Fokus von Stadtplanern, Künstlern und Sozialpädagogen. Einer von ihnen ist Hendryk von Busse, der sich in seiner Diplomarbeit mit dem Stadtteil beschäftigt. Er skizzierte die Möglichkeiten urbaner Kunst (Urban art) für die Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten. Von Busse erarbeitete ein Konzept der „Interaktiven Freiraumgalerie“. Es handelt sich dabei um ein Experiment zur Belebung und Inszenierung des stagnierenden Stadtteils – Halle Freimfelde, östlich an den Bahnhof grenzend. Durch den Strukturwandel der letzten Jahre stehen Häuserreihen und Ladenlokale

leer. Postkult-Verein, mit Unterstützung von Stadtverwaltung, Stiftungen aber auch Gastronomen und weiteren lokalen Akteuren und Ehrenamtlichen versuchen, diesen Defiziten mit den Potentialen von urbaner Kunst entgegenzutreten. Temporäre Aufwertung und Inszenierung, demokratische Stadtgestaltung, die Förderung einer lokalen Identität und Bewusstseinsbildung für die Chancen des Leerstands stehen im Zentrum der Aktionen. Die Hauptveranstaltung, ein urbanes Kunstfestivals All You Can Paint (A.Y.C.P.) soll im **September** 2012 stattfinden. Internationale, regionale und lokale Künstler sollen zu diesem Zeitpunkt die Landsber-

ger Straße gestalten, genauso wie Jugendliche, Bewohner und Interessierte aus Halle und Umgebung. Ob Streetart, Licht- und Videokunst, Urban Knitting, Graffiti oder Poster, der individuellen Vorstellungskraft soll Stadtraum zur Verfügung stehen.

Ein aktives Team bereitet gegenwärtig die Warm-Up-Veranstaltung vor. Vom **1. bis 16. April** 2012 sollen erstmalig Graffiti- und Streetart-Aktionen, Workshops, Musikveranstaltungen, begehbare Ateliers, Podiumsdiskussionen und viele weitere Veranstaltungen das Quartier verzaubern. **Weitere Informationen auf www.freiraumgalerie.com.**

Hanse-Bier jetzt im Handtaschen-Format

Ab sofort ist das Hallesche Hanse Bier in einem praktisch-rotten Karton als 8er-Bierpack (0,5 Liter) ergänzt um ein Halles Salzäckchen als „Halles schönste Herrenhandtasche“ in zehn Neukauf-Märkten, den beiden E-Centern (Merseburger, Weißenfelder Straße) sowie in der Tourist-Information in Halle für 6,99 Euro (zzgl. 0,64 Euro Pfand) erhältlich. Das Hallesche Hanse Bier mit malziger Note ergänzt um ein typisches Souvenir aus Halle – dem Halloren-Salzsäckchen – bietet sich als pfiffige Geschenkidee aus Halle an. Die Produktidee mit „Schmunzel-Faktor“ entwickelte die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) gemeinsam mit der Landsberger Brauerei GmbH und der Edeka-Markt Minden-Hannover GmbH.



Auch Anica Wünsch und Stefan Köllner sind von der „Handtasche“ überzeugt. Foto: SMG

Deichschauen starten im Frühjahr

Unter Federführung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt findet in diesem Frühjahr wieder eine Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands von Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen statt.

Für die Kontrolle der Deichanlagen im Stadtgebiet von Halle (Saale) sind folgende Termine vorgesehen. Der Deichabschnitt Halle-Neustadt wird im Rahmen der Begehung am **26. März** 2012 begutachtet. Der Treffpunkt hierfür ist um 9 Uhr an der Überfahrt des Winterdeiches am Ende der Teichstraße in Holleben.

Am **11. April** 2012 werden der Deich Wörlitz und der Gimritzer Damm überprüft. Die Teilnehmer dafür treffen sich um 10.45 Uhr am Beginn des Wörlitzer Damms kurz vor dem Ende der Garnisonsstraße.

Für alle interessierten Bürger besteht die Möglichkeit, auf eigene Gefahr an den Deichschauen teilzunehmen. An- und Abfahrt sind jedoch eigenverantwortlich zu organisieren. **Umweltamt**

Im Zoo: Fressen und gefressen werden

„Fressen und gefressen werden“ heißt die Abendführung, zu der der Zoo Halle am Mittwoch, dem **28. März** 2012 um 17 Uhr einlädt. Unter anderem werden Einblicke in die Futterküche möglich sowie Futterzubereitung und -lagerung erläutert. Nach dem Besuch der Futterküche führt der Rundgang weiter durch den in Abendstimmung getauchten und menschenleeren Zoo. Hier begegnen den Teilnehmern gefährliche Anschließräuber oder lauernde Gelegenheitsjäger. Verschiedene Anschauungsmaterialien und Episoden aus dem Zooalltag runden die Führung für Erwachsene ab.

Treffpunkt für die Abendführung ist an der Zookasse Reilstraße. Die Führungsbühre beträgt 12 Euro/Person inkl. Eintritt.

Oldtimer-Treff am 17. März

Zum 12. Oldtimer-Teile-Markt laden die Oldtimerfreunde Halle-Teicha am Sonnabend, dem **17. März**, ab 6 Uhr auf den Sportplatz nach Teicha ein. Händler und private Sammler bieten Oldtimerteile für alle Arten von Fahrzeugen, aber auch Fahrzeuge, Zubehör, Restaurationsmaterialien, Werkzeuge, Bekleidung und Literatur zum Kauf an. **Mehr Infos unter: www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de.**

Fortsetzung von Seite 7

Table with columns for location, date, and time. Includes entries for various streets and dates from 18.04.2012 to 22.10.2012.

Informationen zum Weihnachtsmarkt 2012

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet in der Zeit vom 27. November 2012, 17.00 Uhr, bis 23. Dezember 2012, 20.00 Uhr, den Halleschen Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beabsichtigt, im Anschluss an den Weihnachtsmarkt auf der Ostseite des Marktplatzes einen Wintermarkt durchzuführen. Händler, Schausteller und Gewerbetreibende können ihr grundsätzliches Interesse bekunden, in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel die Hallenser und ihre Gäste rund um den traditionellen Weihnachtsbaum mit ihren kulturellen und kulinarischen Angeboten zu verwöhnen. Besonderes Interesse besteht an einheimischen Bewerbern, die mit ihrem Produkt- oder Dienstleistungsangebot, einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Halleschen Weihnachtsmarkt:

Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale), Leipziger Turm und untere, Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

Veranstaltungsort für den Wintermarkt: Marktplatz-Ostseite

Öffnungszeiten: 27.11.2012 von 17 bis 21 Uhr (Eröffnung), Montag bis Samstag von 10 bis 21 Uhr, Sonntag von 11 bis 21 Uhr, 23.12.2012 von 10 bis 20 Uhr, Die Geschirrrückgabe an den Glühwein- und Imbissständen ist bis 22 Uhr abzuschließen.

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt werden rund 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte, einschließlich Schausteller, und etwa 50 für von der Stadt gestellte Verkaufshütten. Die Stadt soll bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge tragen, dass Märkte von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können, also barrierefrei sind. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkäufer jederzeit problemlos möglich ist. Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrzeuge
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein. Die Stadt Halle (Saale) ist interessiert, dass sich besonders einheimische Unternehmen bewerben. Somit erhalten auch die Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen.

Insgesamt sollen nur 12 Glühweinstände und 4 Kinderfahrzeuge zugelassen werden. Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintraggefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten (3 m und 6 m Länge) von der Stadt angemietet werden. Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte können eine Zulassung erhalten, wenn sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der

Verkaufseinrichtung rot-warmweißer Beleuchtung wäre wünschenswert. Ein Bewerbungsfoto ist einzureichen. Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stellt der Veranstalter prinzipiell keine Verkaufshütten bereit. Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten. Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Es dürfen auch keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarktthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“ unter Einbeziehung der Hüttendächer zu beteiligen. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde und einem attraktiven Preis die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2013.

Bewertungskriterien der Prämierung sind:

- weihnachtliche Warenpräsentation,
- Illumination des Geschäftes und
- weihnachtliche Außen- und Innendekoration.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt durch eine unabhängige Jury. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung geplant. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen. Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt sowie am Wintermarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum 30.04.2012 an die Stadt Halle (Saale), Dezernat V, Stabsstelle Veranstaltungsservice/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer;
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeurkunde;
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung;
- verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungsangebote;
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW);
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und -Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Zugang zum Verkaufsstand).

Änderungen zu den eingereichten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen erhöht sich die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes.

Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2012 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu zahlen. Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Bewerbungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stabsstelle Veranstaltungsservice/Märkte

Bekanntmachung: Planfeststellungsverfahren

Reaktivierung Wasserkraftanlage Böllberger Mühle (Saale):

Vorhabenträger: Herr Karl-Josef Thiemeyer, 59558 Lippstadt / Rix

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag von Herrn Thiemeyer vom 22.02.2012, in der Fassung der Planunterlagen vom 30.01.2012 einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 WHG und § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 - 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Antragsteller beantragt überdies die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Saalewassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schließt das notwendige Wasserrechtsverfahren nach § 11 WHG i.V.m. § 21 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) ein. Der Plan mit den Zeichnungen und Erläuterungen sowie den entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegen in der Zeit vom 20. März 2012 bis zum 20. April 2012 in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) im Dienstgebäude, Zi. 131, Hansering 15, 06108 Halle (Saale) während der Dienststunden Mo. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Mi. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Do. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 04. Mai 2012, in der Stadtverwaltung der Stadt Halle, Hansering 15, 06108 Halle Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Sitz Halle (Saale), Ref. 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. in der Dessauer Straße 70, (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG unberücksichtigt bleiben. Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

Halle, im März 2012



Wieder Existenzgründerseminar

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet wieder ein Seminar zum Thema „Existenzgründung/Existenzfestigung“ an. Das dreitägige Seminar findet vom 20. bis 22. März 2012 jeweils von 8 bis 16 Uhr statt im „Halle & Co – co working space“, Waisenhausring 1b, 06108 Halle (Saale) statt. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken einer Selbstständigkeit trägt sowie Unternehmer, die den Schritt schon gewagt haben. Es wird umfassend über Neuerungen und Änderungen der Bundesregierung zum Jahr 2012 informiert. Aufgrund begrenzter Kapazitäten wird um tel. Voranmeldung im Dienstleistungszentrum Wirtschaft unter 0345/221-40 67 gebeten. Tel. Anmeldungen gelten als verbindlich

Auktion steigt am 24. März

Das Fundbüro der Stadt Halle (Saale) versteigert am Samstag, dem **24. März** 2012, 10 Uhr, Gegenstände, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, öffentlich nach Höchstgebot. Zur Versteigerung kommen 41 Fahrräder, davon zwanzig Herrenräder (26-er und 28-er), sechzehn Damenräder (26-er und 28-er), zwei Kinderfahrräder und drei Fahrradrahmen. Alle Fahrräder haben kleine Mängel und keinen Garantieanspruch.

Ein ersteigertes Gegenstand ist sofort und bar zu bezahlen. Schecks und Kreditkarten werden nicht angenommen. Die Fahrräder können nicht zurückgestellt oder reserviert werden.

Das Mindestangebot beginnt ab 1,00 Euro. Es wird bei jedem Fahrrad darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit nicht geprüft wurde.

Die Versteigerung findet vor der Bürgerservicestelle „Am Stadion 6“ in Halle-Neustadt statt. Eine Besichtigung der Fahrräder ist am gleichen Tag vor der Versteigerung von 9 bis 10 Uhr möglich.

Amt für Bürgerservice

Batterien gehören nicht in den Hausmüll



Da Batterien umweltschädliche und giftige Stoffe enthalten, sind Hersteller und Händler zur für den Verbraucher unentgeltlichen getrennten Erfassung und Entsorgung von Altbatterien verpflichtet. Die Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem (GRS) Batterien“ sowie die herstellereigenen Rücknahmesysteme Rebat und Öcorecell sind für die Sammlung der Geräte-Altbatterien zuständig. Händler, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und öffentliche Einrichtungen haben flächendeckend Sammel- und Transportbehälter aufgestellt. Zusätzlich können die Hallenser ihre Altbatterien auch gebührenfrei an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) und am Schadstoffmobil abgeben. Einmal monatlich steht das Schadstoffmobil z.B. ganztägig auf dem Marktplatz.

Mehr Infos geben die Abfallberater des Umweltamtes unter Tel.: 221-4655 und 221-4685.

Es jetzt in Ha-Neu wieder rollen lassen

Ausflugsideen in und um Halle aus dem Buch „Mit Kindern auf Tour“ / Größter Skaterpark Mitteldeutschlands



Die Skateranlage in Halle-Neustadt ist die größte ihrer Art in Mitteldeutschland. Sie bietet sowohl Anfängern als auch Könnern in den Pipes sehr gute Möglichkeiten, sich auf den Rollen zu bewegen. Foto: Christina Schmelzer

Jetzt aber raus aus der Bude und frische Luft schnappen! In Halle-Neustadt ist der Skaterpark „Rollmops“ der ideale Platz dafür! Besorgt euch Inline-Skates, Rollschuhe, Skateboards – für die Neulinge im Herumtollen natürlich die Protektoren nicht vergessen – und dann geht's los! Was für ein Spaß, wenn der Vater mit dem Sohne... Und Mutti kann filmen, wie die Kinder dem Papa zeigen, wie es richtig geht und er auf den Hosensboden fällt! 1.400 Quadratmeter Platz für Experimente gibt es hier schon seit September 2009 auch für das BMX-Rad. Dass der Skaterpark mit zwei Bowls, einer Mini-Rampe, einer Street, einer Sechser-Treppe

und dem Londongap auch ein überregionaler Anziehungspunkt für Skater aus anderen Bundesländern ist, stellte sich schon lange heraus. Alle Elemente wurden sorgfältig aus Beton gegossen und stehen fest verankert auf dem Untergrund. Von der Magistrale aus sieht man gar nicht so viel vom Skaterpark, ein echter Einblick wird nur dem gewährt, der dicht herangeht – denn er ist in die Tiefe gebaut.

Von einer Betonwüste kann keine Rede sein – es ist der ideale Ort um von heranbrausenden Autos geschützt skaten zu lernen oder auf den Inlines sicherer zu werden. Das soll bekanntlich gut sein für die Motorik der Kinder, und auch bei Mut-

ti und Vati purzeln bei regelmäßiger Ver- ausgabe hier die Pfunde – und dazu noch völlig kostenlos! Für Kinder ab dem Grundschulalter, insbesondere aber ab zehn Jahren aufwärts, ist der „Rollmops“ auf jeden Fall zu empfehlen, er ist mit der Tram sehr gut zu erreichen und ist jederzeit frei zugänglich.

Mehr Infos über Ausflugsmöglichkeiten mit Kindern in: „Mit Kindern auf Tour – Familienführer für Halle an der Saale mit Tagesausflügen in die Umgebung“ von Christina Schmelzer, Mitteldeutscher Verlag, (ISBN 978-3-89812-800-1, 160 Seiten, broschiert).

Jetzt anmelden – Spendenlauf am 21. März

Angestellte der Stadtverwaltung unterstützen die Bildungswoche „Respekt - Eine Woche für mehr Vielfalt“, die vom Bündnis „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ organisiert wird und vom **19. bis 24. März** stattfindet. Am Mittwoch, dem **21. März** wird es dazu zwischen 10 und 18 Uhr den Spendenlauf „Startschuss für Toleranz“ zugunsten des HALLIANZ Jugendfonds geben. Unter anderem wird der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt, Mirko Petrick, am **21. März** ab 16 Uhr seine Runden drehen und so versuchen, möglichst viele Spenden zu erlaufen, um halle-sche Kinder- und Jugendprojekte für Demokratie und Toleranz zu ermöglichen. Petrick ruft alle Hallenser auf, ebenfalls Gesicht zu zeigen und sich am Spendenlauf zu beteiligen, sei es als aktiver Läufer oder als Spender. Wer den Kinder- und Jugendbeauftragten oder weitere städtische Angestellte beim Spendenlauf unterstützen möchte, kann sich melden unter **mirko.petrick@halle.de**.

Alle Informationen zum Spendenlauf sowie Hinweise zur **Anmeldung unter www.hallianz-fuer-vielfalt.de/spendenlauf** bzw. **per Mail an hallianz@halle.de**

Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel des Landes Sachsen-Anhalt, (Rundsiegel, 35 mm, Gummi) mit der Bezeichnung Schule für Sprachbehinderte „Albert Liebmann“, Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) sowie dem Landeswappen mit der Nr. 1 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Kulturführer für Kinder

Kinderdruckwerkstatt produziert kompakte Orientierungshilfe



Der „Kulturführer Stadt Halle an der Saale“ – geschrieben von Kindern für Kinder liegt jetzt als A5-Broschüre in verschiedenen Jugend- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt aus. Seit 2009 haben Kinder mit Andreas Schröder, Leiter der Kinderdruckwerkstatt (Am Kirchteich in Halle-Neustadt) und Erzieherin Kathrin Stahl-Mundt, getestet und gedruckt, was Kinder in städt. Kultureinrichtungen erleben können. Kurz und knapp macht die Broschüre u.a. mit dem Chr.-Wolff-Haus, der Stadtbibliothek, dem Figurentheater Märchentepich, dem Landesmuseum für Vorgeschichte, der Moritzburg, dem Musikinstrumenten-Kabinett, dem Salinemuseum, dem Planetarium, der Theaterinsel sowie Oper und Thalia Theater bekannt. Übrigens werden Sponsoren für die Nachauflage gesucht, Tel: 0345/472 30 35.

Nachruf

Betroffenheit und Trauer hinterlässt die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin

Christine Barnkoth

Christine Barnkoth war uns während ihrer 37-jährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, eine wertvolle Mitarbeiterin. Als Erzieherin in einer Kindertagesstätte galt ihr ganzes Engagement den ihr anvertrauten Kindern. Sie war eine stets zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin, die von Vorgesetzten und allen Mitarbeitern sehr geschätzt wurde. Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Jens Kreisel
Betriebsleiter EB Kita

Sylvia Weiß
Vors. d. Personalrates

Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in am 17. Juni 2012 / Stichwahl am 1. Juli 2012

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher - als Vorsitzendem - und - gemäß meiner Festsetzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) - 5 Beisitzern.

Bei der Auswahl der Beisitzer sollen in der Regel die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen angemessen

berücksichtigt und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten berufen werden (§ 6 Abs. 2 und 3 KWO LSA).

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KWO LSA fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Wahlvorstehern und Beisitzern der Wahlvorstände innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung auf. Diese Vorschläge sind beim Gemeinde-

wahlleiter der Stadt Halle (Saale), Markt- platz 1, 06100 Halle (Saale), einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter aus den Wahlberechtigten ihres Wahlgebietes berufen werden und möglichst in dem Wahlbezirk wohnen sollen, für den der Wahlvorstand gebildet wird. Hinsichtlich der Berufung weise ich weiter darauf hin, dass Wahlbewerber als Beisitzer nicht in Betracht kommen (§ 13 Abs. 2 KWG LSA) und dass sich die Ablehnung der Übernahme eines sol-

chen Wahlrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen nach § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und nach § 13 Abs. 3 KWG LSA richtet.

Rechtsgrundlagen: Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 48).

Kommunalwahlordnung des Lan-

des Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54).

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 841)

Eberhard Doege
Gemeindevahlleiter

GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG!

Abb. mit Zusatzausstattung

Der **VERANDA-Wohn-Wintergarten**, z. B. 4 x 3 m jetzt ab **9.895,- €**

Wintergärten und Terrassen- überdachungen ab Werk

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57

(0345) www.schadenzentrum.de

ivd Hausverkauf - Wertermittlung Hausverwaltung

ivd Experten vor Ort!

Tel. 0341 - 60 19 495

Container 1-40m³

entsorgen · beräumen · liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)

www.benagmbh.de

LKW-Service

- alle Marken
- alle Reparaturen
- Reifendienst
- TÜV/SP/EG-Kontrollgerät
- Diagnose
- Klima
- Achsvermessung

ARLT Fahrzeugservice Niemberg

Alte Zollstr. 18, 06188 Landsberg/Niemberg

03 46 04) 3 45 14 www.arlt-fs.de

Sonnenschutztechnik

Horst Krüger

Jalousien - Rollläden - Markisen
Rolltore - Rollos - Insektenschutz
Verdunkelungsanlagen

Markisen noch zu günstigen Konditionen!

Carlsfelder Str. 5 · 06188 Landsberg
Tel. 03 46 02 - 2 07 21 · Fax 2 00 56
krueger-sonnenschutz@t-online.de

Stausee Leibis ***

4 ÜHP, 159,- € p. P.
6 ÜHP, 209,- € p. P.
+ Ferienhäuser!

Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM DER MOSELL! z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €

reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. www.hotel-mosella.de

Marianne Rossa
Diplomingenieurökonom / Steuerberater

- private und betriebliche Steuerberatung
- Finanz- und Lohnbuchführung
- Vermögens- und Finanzplanung
- Existenzgründungsberatung

Kleine Klausstr. 4, 06108 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 5 30 44 0
E-Mail: halle@steuerberater-rossa.de

Anzeige: **Regelmäßige Arbeitsstätte:**

Steuerersparnis bei Auswärtstätigkeit
Urteil des Bundesfinanzhofes vom 09. 06. 2011

Mit diesem Urteil beginnt für Bauarbeiter, Montagearbeiter, Kraftfahrer u. a., auch wenn sie erst zum Betriebsort fahren, die Auswärtstätigkeit mit Verlassen der Wohnung. Für Berufsgruppen, die den Betriebsort zwar regelmäßig, aber nur zu Kontrollzwecken bzw. zur Auftragserteilung aufsuchen, ist dies keine regelmäßige Arbeitsstätte, sondern auch Auswärtstätigkeit. Dies trifft auch auf Arbeitnehmer, die im Außendienst, in verschiedenen Filialen ihres Arbeitgebers sowie z. B. Brief- und Zeitungszusteller, Rettungssanitäter, Streifenpolizisten und Schornsteinfeger zu.

Eine regelmäßige Arbeitsstätte ist dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer an diesem Ort eine Tätigkeit von hinreichend zentraler Bedeutung gegenüber den anderen Tätigkeitsorten ausübt. Dabei wird der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit nicht nach den quantitativen sondern qualitativen Merkmalen der Arbeitsleistung bestimmt. Ein Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis muss nicht zwingend eine regelmäßige Arbeitsstätte haben. Führt ein Montagearbeiter z. B. den Betriebsort nur an, um Aufträge und Material entgegenzunehmen sowie eventuell den privaten PKW mit einem Betriebsauto zu tauschen, dann ist dies keine regelmäßige Arbeitsstätte und die Auswärtstätigkeit beginnt bereits mit Verlassen der Wohnung.

Die Tätigkeit von zentraler Bedeutung z. B. eines Briefzustellers, Streifenpolizisten, eines Rettungssanitäters wird nicht in der Filiale des Postunternehmens, des Zeitungsverlages, Polizeireviere bzw. Stützpunktes ausgeübt, sondern beim Verteilen der Post bzw. Einsatz auf der Straße usw.

Ein Arbeitsverhältnis ohne regelmäßige Arbeitsstätte ist somit steuerlich eine Auswärtstätigkeit und daraus resultieren höhere Werbungskosten, die zu geringeren Einkommensteuern und damit zu einer höheren Steuererstattung führen können. Dies muss jedoch mit der Einkommensteuererklärung beantragt werden.

Weiter Informationen zu dieser Problematik und Hilfe bei der Erstellung der Erklärung zur Einkommensteuer erteilen die Beratungsstellen des Lohnsteuerhilfevereins für Arbeitnehmer Sitz Gladbeck für Mitglieder. Werden Sie Mitglied in unserem Lohnsteuerhilfeverein. Der Lohnsteuerhilfeverein ist für Arbeitnehmer, Arbeitslose und Rentner tätig.

Mitgeteilt von Gerd Wilhelm, Beratungsstellenleiter Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Sitz Gladbeck

Anzeige: **Steuern sparen!**
Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre Einkommensteuererklärung. Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstellen Halle:
G. Wilhelm, Benkendorfer Str. 115, Tel. 4820891
B. Mergell, Bernhardsstr. 50, Tel. 503181
J. Schech, Neustädter Passage 6, Tel. 8050139

Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfeverein -
In Lohnsteuerfragen beraten wir Mitglieder
Beratungsstelle:
Ludwig-Wucherer-Str. 69
06108 Halle
Tel. 0345 / 5 32 14 21
Beratungsstellenleiter: Hermann Sembdner
www.lohnsteuerhilfe-halle.de
hermann.sembdner@steuerverbund.de

Wenn ein Kind hungert
Ein CARE-Paket hilft
CARE hilft Ihnen zu helfen:
Mit nur 5 € können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das Überleben sichern. www.care.de

UNTERRICHT / KURSE
studienkreis
... und Lernen wird einfach
1 Abi-Crashkurse
> Mathe
> Deutsch
> Englisch
6 x 180 Minuten
TÜV-geprüfte Qualität:
Studienkreis Halle-Mitte
Am Steinkeir 16, 03 45/2 02 93 62
Rufen Sie uns an: Mo-Fr 14-17 Uhr
Einfach gute Noten

VERMIETUNGEN
LEUWO
LEUNA-WOHNUNGSGESellschaft MBH
vermietet in Halle:
Großbeerenstraße 13 2. OG, links 3-RWE 63,08 m²
Großbeerenstraße 11 DG, rechts 2-RWE 45,00 m²
Gollmaer Straße 6 1. OG, links 3-RWE 65,00 m²
Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

Bezahlbare solide Wohnung in Halle:
3-Raum-Wgh., vollsaniert, 56 m², ca. 374,- € WM
Ansprechpartner vor Ort - Tel. 0345 / 6 85 81 15 - www.depolt.de
Depolt Immobilien GmbH & Co. KG

www.azubis.de
Hier finden junge Talente ihren Meister: Ausbildungsplätze unter **azubis.de**
azubis.de
Ausbildungsportal für Mitteleuropa

Bestattungen Wagenknecht GbR
Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

REMONDIS
Zuverlässige Tankreinigung.
> Industrie Service
Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt
... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

• Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
• Neuverlegung und Renovierung
• Designbeläge • Innenausbau
Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380
PaDeWal
Parkett • Boden • Wand

Seit 20 Jahren bringen wir Qualität und Leistung zum Bauherrn ...
RÖMPLER Fenster • Türen
Unsere Erfahrung und unsere Preise werden Sie überzeugen!
04849 Bad Dübren • Brückenstraße 5
Tel. 0342 43/31 10

FLATRATE
FÜR IMMOBILIENHÄNDLER
8 Monate unbegrenzt viele Immobilien anbieten und nur 6 Monate bezahlen. Dies alles für nur 59,95 € zzgl. MwSt. im Monat. Informationen unter 0345-565 5030
kalaydo.de
das regionale Findernet

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Halle, den 02. 03. 2012
Außenstelle Halle Fernsprecher: 0345/2316630
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) Aktenzeichen: 42-3-61-7 SK 006

Flurbereinigungsverfahren: Nauendorf (A14), Verf.-Nr.: 52.611 41 SK 084 (neu: 61-7 SK 006)
Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. In der bereits am 22. 07. 2005 festgestellten Wertermittlung des Verfahrens sind Änderungen im Wertermittlungsrahmen vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans.
Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Gemarkung Domnitz, Flur 3
18/1, 30, 31, 32, 33, 34
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 25,1160 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6
Gemarkung Domnitz, Flur 5
11/1, 101/12, 107, 108, 114, 134
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,4115 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6
Gemarkung Nauendorf, Flur 1
1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 2/3, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 9/1, 11, 12/1, 15/3, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/4, 17/7, 19, 20, 21/1, 21/2, 23, 25/2, 26, 27/1, 34, 36/1, 38/1, 40, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 53, 59/3, 69/4, 69/5, 69/6, 69/106, 69/107, 69/210, 70, 76/71, 135/14, 136/18, 140/8, 141/8, 142/8, 143/8, 144/10, 147/37, 151/68, 153/72, 160/33, 161/32, 162/31, 163/30, 164/29, 218/51, 219/51, 225/75, 234/6, 245/8, 246/8, 247/8, 248/8, 261, 318, 320, 321, 322, 323
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 119,1744 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 84
Gemarkung Nauendorf, Flur 2
1/10, 1/11, 1/13, 1/14, 1/17, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/10, 2/11, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 10, 11, 12, 13, 14/2, 15/8, 18/2, 18/3, 21/7, 104/1, 104/4, 104/5, 22/8, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 23/4, 23/5, 23/6, 23/7, 24/2, 28/4, 30/4, 32/7, 33/7, 34/8, 38/13, 39/13, 41/13, 42/13, 43/13, 44/13, 45/13, 46/13, 47/13, 48/13, 49/13, 50/13, 51, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60, 61
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 91,4222 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50
Gemarkung Nauendorf, Flur 7
1/1, 1/4, 1/5, 2, 15, 16, 17/10, 11/1, 11/4, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 4/3, 5/2, 5/11, 5/12, 5/13, 5/14, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 5/34, 5/35, 5/36, 6/1, 6/2, 6/3, 6/7, 7/1, 8/1, 47/22
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 69,0215 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42
Gemarkung Nauendorf, Flur 8
4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 38/27, 42/13, 42/25, 51/9, 52/4, 53/4, 53/5, 53/6, 70/32, 71/32, 77/39, 82/38, 84/2, 85/2, 86/33, 87/33, 92/43, 96, 97, 98, 107, 108
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 92,4256 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 2
53, 55/1, 56/1, 56/2, 61, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 64/3, 64/4, 64/5, 64/6, 72/60, 97/58, 98/62, 145/16, 164/56, 165/56, 166/56, 167/56, 168/56, 178/50, 212, 214
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 21,8391 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 25
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 4
3, 4, 5, 6, 13/1, 13/2, 13/3, 13/6, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/42, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 26/1, 26/2, 27, 129/23, 155/22, 156/22, 170
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 82,2799 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 6
10, 21
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 17,5660 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 7
2/1, 2/15, 2/16, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/10, 6, 7, 8/1, 9/1, 10, 11/1, 12/1, 15/2, 15/3, 15/4, 17, 21/3, 30/13, 31/14, 37/2, 51/9, 52/4, 53/4, 56/3, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 133,5380 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 8
57/3, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 96/7, 96/8, 96/9, 96/10, 96/11, 96/13, 96/14, 96/16, 96/17, 96/18, 96/19, 97/1, 98/82, 98/83, 98/84, 98/90, 98/98, 98/99, 98/91, 98/92, 98/101, 98/105, 98/106, 98/107, 98/108, 98/110, 98/111, 98/112, 98/113, 180/57, 181/56
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 42,0500 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 38
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 11
2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 3, 4/1, 4/2, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13/3, 13/7, 13/8, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 15/8, 16, 20/10
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 58,6236 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 27
Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 12
16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 26/2, 26/3, 27, 61/22, 91/14, 92/14, 93/15, 95/11, 108/19, 112/22, 117/17, 118/25, 119/25
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 67,0427 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 38
Gemarkung Telcha, Flur 2
268, 280, 281, 325, 326
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 28,9162 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5
Verfahren
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.019,4562 ha, Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 539
LADUNG
zum Anhörungs- und Bekanntgabetermin des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 32 FlurbG
Auslegung
Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für folgende Nebenbeteiligte:
1. Inhaber von Rechten an dem zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten (§ 10 Nr. 2 FlurbG),
2. Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken (§ 10 Nr. 2d FlurbG),
3. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Nr. 2 FlurbG)
Im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 122, 06114 Halle/Saale in der Zeit vom 03. 04. 2012 bis 06. 05. 2012 während der Dienststunden aus.
Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 1. und 2. (Inhaber von Rechten usw.) ergibt sich aus der Anlage 2, welche die betroffenen Rechte im Einzelnen darstellt.
Grundbuch von Nauendorf Blatt 45, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 128 unter lfd. Nr. 5 eingetragen:
Eigentumsübertragungsvormerkung für die Firma House & Park Immobilien incorporated Zweigniederlassung Trebbichau i. G. Gemäß Bewilligung vom 22. März 1994 (UR.Nr.: 372/94 Notar Prinz zu Benheim und Steinthurf in Mersburg) eingetragen am 05. 01. 1996.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 1 Flst. 50 (BV.Nr.: 3)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 47, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 129 unter lfd. Nr. 11 eingetragen:
Eigentumsübertragungsvormerkung für die Firma House & Park Immobilien incorporated Zweigniederlassung Trebbichau i. G. Gemäß Bewilligung vom 23. März 1994 (UR.Nr.: 382/94 Notar Prinz zu Benheim und Steinthurf in Mersburg) eingetragen am 05. 01. 1996.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 1 Flst. 52/1 (BV.Nr.: 1)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 27, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 121 unter lfd. Nr. 18 eingetragen:
Widerspruch gegen die Löschung des Rechts 1/15 zugunsten der Firma House & Park Immobilien incorporated Zweigniederlassung Trebbichau i. G. Von Amts wegen eingetragen am 25. 09. 1998.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 1 Flst. 48 (BV.Nr.: 3)

Grundbuch von Nauendorf Blatt 25, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 120 unter lfd. Nr. 10 eingetragen:
Ein Vorkaufrecht für alle Verkaufsfälle zu Gunsten des Paul Dietsch, geboren am 21. Dezember 1936. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 1. März 1965 eingetragen am 23. Juni 1965.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 1 Flst. 160/33 (BV.Nr.: 3)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 45, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 128 unter lfd. Nr. 4 eingetragen:
Ein lebenslangliches, unentgeltliches Wohnungs- und Auszugsrecht nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung vom 28. September 1967 für die Witwe Elise Rudolph geborene Zwanzig in Nauendorf. Zur Löschung des Rechts genügt der Nachweis des Todes der Berechtigten, als Ersatzleistung wird vereinbart, daß im Falle der Nichterfüllung der zu bringenden Leistungen ein Betrag monatlich M und bei Aufhebung des Wohnrechts eine angemessene monatliche Miete zu zahlen ist. Die Ersatzleistungen dürfen den Betrag von insges. M nicht übersteigen. Ingetragen am 12. Februar 1968.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 1 Flst. 45 (BV.Nr.: 2), Nauendorf Flur 1 Flst. 50 (BV.Nr.: 3)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 190, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 159 unter lfd. Nr. 9 eingetragen:
Ein lebenslangliches unentgeltliches Wohnungs- und Auszugsrecht für die verm. Frau Ida Metzke geborene Schröder in Nauendorf. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 4. September 1963 mit der Maßgabe eingetragen, daß zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes der Berechtigten genügen soll, am 4. Januar 1964.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 2 Flst. 209/2 (BV.Nr.: 16)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 203, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 164 unter lfd. Nr. 2 eingetragen:
Nießbrauch zu Gunsten der Martha Schmeisser geb. Emmer in Nauendorf (Orsteil Merbitz) - lastend auf der Grundstückshälfte des Willy Schmeisser in Neutz. Zur Löschung bedarf es der Vorlage der Sterbeurkunde der Berechtigten. Ingetragen am 5. März 1957.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 5 Flst. 48/15 (BV.Nr.: 1)
Grundbuch von Nauendorf Blatt 207, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 168 unter lfd. Nr. 1 eingetragen:
Lebenslangliches Nießbrauchsrecht nach Maßgabe des § 3 des Vertrages vom 12. Juli 1944, auf den hiermit Bezug genommen wird, für den Schmiedemeister Gottfried Schenk in Deutleben. Zur Löschung genügt der Nachweis des Todes des Berechtigten. Ingetragen am 9. Januar 1945.
Belastete Flurstücke der Einlage: Nauendorf Flur 5 Flst. 38/13 (BV.Nr.: 1)
Grundbuch von Neutz-Lettwitz Blatt 185, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 261 unter lfd. Nr. 1 eingetragen:
Lebenslangliches Nießbrauchsrecht für die Bäuerin Gertrud Tyroff geborene Beil in Lettewitz. Zur Löschung des Rechts genügt der Nachweis des Todes der Berechtigten. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Mai 1919 eingetragen am 10. November 1919.
Belastete Flurstücke der Einlage: Neutz-Lettwitz Flur 7 Flst. 53/4 (BV.Nr.: 2), Neutz-Lettwitz Flur 7 Flst. 56/3 (BV.Nr.: 1)
Die Nebenbeteiligten zu 3. (Eigentümer, die zur Errichtung fester Grenzzeichen in der Gebietsgrenze mitzuwirken haben) grenzen mit ihren Flurstücken an das Flurbereinigungsgebiet an.
Innen wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
- die Grenzstellung der Verfahrensgebietes nach § 16 Abs. 1 sowie die Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) dieser Grenzen nach § 16 Abs. 2 und 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermeG/LSA) bekannt gegeben.
- die Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) neuer Grenzpunkte in die - mit dem Flurbereinigungsverfahren gemeinsame - Grenze ihrer Flurstücke nach § 16 Abs. 2 und 3 VermeG/LSA bekannt gegeben.
Die Betroffenen der Nebenbeteiligten zu 3. ergibt sich aus der Anlage 3, welche die betroffenen Flurstücke darstellt.

Verzeichnis der Eigentümer für Grenzmarkierungen (§ 10 Nr. 2f, § 56 FlurbG)

Ord.-Nr.	Gemarkung Flur/Flurstück	Grund der Nebenbeteiligung
1400	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 6, Flurstück 20	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1400	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 8, Flurstück 177/31	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1400	Gemarkung Girmitz, Flur 1, Flurstück 113/56	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1400	Gemarkung Domnitz, Flur 5, Flurstück 112	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen und Feststellung der Verfahrensgebietesgrenze
1401	Gemarkung Domnitz, Flur 5, Flurstück 116	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1402	Gemarkung Nauendorf, Flur 8, Flurstück 102	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1402	Gemarkung Nauendorf, Flur 7, Flurstück 45/6	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1403	Gemarkung Nauendorf, Flur 8, Flurstück 52/5	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1403	Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstück 383	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1404	Gemarkung Nauendorf, Flur 8, Flurstück 109	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1405	Gemarkung Nauendorf, Flur 8, Flurstück 78/51	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1406	Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstück 76/67	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1407	Gemarkung Nauendorf, Flur 2, Flurstück 15/22	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1408	Gemarkung Nauendorf, Flur 2, Flurstück 22/13	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1409	Gemarkung Nauendorf, Flur 2, Flurstück 268	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1410	Gemarkung Nauendorf, Flur 2, Flurstück 111/75	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1411	Gemarkung Nauendorf, Flur 7, Flurstück 1/23	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1412	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 13/3	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1413	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 46/6	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1414	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 5/1	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1415	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 51/4	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1416	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 2/1	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1416	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 1/5	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1417	Gemarkung Wallwitz, Flur 6, Flurstück 1/4	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1418	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 12, Flurstück 28/1	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1418	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 12, Flurstück 100/3	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1418	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 8, Flurstück 65/5	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1418	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 8, Flurstück 65/6	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1419	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 4, Flurstück 112/13	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1419	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 2, Flurstück 124/56	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1419	Gemarkung Neutz-Lettwitz, Flur 6, Flurstück 41/4	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen

Erläuterung
Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd wird den Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.
Anhörungstermin
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 und zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes i.F. vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf
Dienstag, den 08. 05. 2012 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 122, 06114 Halle/Saale. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.
Sie können Widerspruch gegen die Änderungen der Wertermittlung, gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans sowie gegen die Grenzstellung und Abmarkung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Falls kein Widerspruch erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.
Im Auftrag
Dr. Lüs (DS)